

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 66 (1989)

**Artikel:** Die Herrschaft Montagny : von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146-1478)  
**Autor:** Jäggi, Stefan  
**Kapitel:** II: Die Herren von Montagny vom 13. bis zum 15. Jahrhundert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-340048>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. DIE HERREN VON MONTAGNY VOM 13. BIS ZUM 15. JAHRHUNDERT

Für die Entwicklung der Herrschaft Montagny waren nicht nur politische Ereignisse und wirtschaftliche Zusammenhänge bestimmend; die Persönlichkeit der einzelnen Herren, in Zeiten minderjähriger Erben die Fähigkeit der Regenten und wesentlich auch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie zu anderen Adelsgeschlechtern der savoyischen Westschweiz waren zusätzliche Faktoren. Ein Überblick über die Genealogie der Herren von Montagny soll die folgenden Kapitel von Angaben rein genealogischer Natur entlasten und das Bild einer spätmittelalterlichen Hochadelsfamilie der Waadt, die über diesen Raum und punktuell sogar über den unmittelbaren Einflußbereich der Grafen von Savoyen hinausreichende Beziehungen unterhielt, zeichnen. Politische Ereignisse und Zusammenhänge werden berücksichtigt, soweit sie für die Geschichte der Herren von Montagny relevant sind.

### *1. Die Herren von Montagny nach 1218: Zwischen Waadt und Aareraum*

Mit dem Aussterben der Zähringer<sup>1</sup> verloren die Herren von Montagny ihre politische Stütze. Die neue Situation brachte sogleich Schwierigkeiten für die Brüder Aymo I. und Wilhelm: Die Cluniazenser von Payerne bestritten ihnen das Recht, die Vogtei über das Priorat als erbliches Amt ausüben zu können.

<sup>1</sup> Berthold V. starb am 18. Februar 1218; HEYCK, 479.

Der Vertrag vom 10. Juli 1220<sup>2</sup> führt eine ganze Reihe von Verwandten der Brüder an, die eine Garantie für den Vergleich zu übernehmen hatten. Dabei handelte es sich um Aymo von Faucigny, Graf Rudolf von Gruyère und seinen gleichnamigen Sohn, Peter, Rudolf und Wilhelm von Saint-Martin-du-Chêne, Wilhelm und Rainald von Estavayer, Jocelin und Cono von Corbières, Albert und Rudolf von Rue, Jakob und Rudolf von Pont-en-Ogoz, Burkhard und Rudolf von Cressier und Cono von Prez. Im folgenden sollen diese Adligen auf ihre Beziehungen zu den Herren von Montagny hin untersucht werden.

Aus der Familie der Herren von Faucigny<sup>3</sup> aus der gleichnamigen Landschaft im Tal der Arve stammt der hier genannte Aymo, der zugleich ihr letzter männlicher Vertreter war. Die Beziehungen zwischen den beiden Familien müssen recht eng gewesen sein, tritt doch Aymo 1239/40 als Vormund des unmündigen Aymo II. von Montagny auf<sup>4</sup>.

Die Grafen von Gruyère gehörten zu den bedeutendsten hochmittelalterlichen Adelsgeschlechtern in der heutigen Westschweiz<sup>5</sup>. Beziehungen zwischen ihnen und den Herren von Montagny lassen sich bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts feststellen, wobei die verwandtschaftlichen Verhältnisse nicht genau faßbar sind. Die Gattin Graf Rudolfs II. von Gruyère, Gertrud, stammte möglicherweise aus der Familie der Herren von Montagny<sup>6</sup>; vielleicht deutet aber auch der Name der zweiten Frau Rudolfs von Montagny, Contessuns, auf eine Herkunft aus gräflichem Haus<sup>7</sup>.

Die Herrschaft der Herren von Saint-Martin-du-Chêne<sup>8</sup> war eine der bedeutendsten am Neuenburgersee. Als gemeinsame Herren erscheinen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts

<sup>2</sup> FRB II, 21f.; 1220 Juli 10. Zur Sache siehe unten, 168f.

<sup>3</sup> Der Art. in HBLS III, 121 führt Aymo nicht auf, obwohl dieser im 13. Jahrhundert als bischöflicher Vogt von Lausanne eine wichtige Rolle in der Waadt gespielt hat. WURSTEMBERGER, Peter II., I, 15–17, 19, 123ff. FOREL, Regeste, Nrn. 846, 989, 993, 1009, 1013, 1058, 1063, 1125. FRB II, Register.

<sup>4</sup> FRB II, 199, 201.

<sup>5</sup> HBLS III, 740. GHS I, 83. GKF I, 131. J.-J. HISELY, Histoire du comté de Gruyère, I, Lausanne 1855 (= MDR X). J.R.D. ZWAHLEN, Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen, Diss. iur. Leyden 1947, 7–11.

<sup>6</sup> HISELY (wie Anm. 5), 35, 43f.

<sup>7</sup> LDA, 273 Anm. 4.

<sup>8</sup> HBLS VI, 3. DHV II, 604f.

Richard und Wilhelm; weiter wird Peter genannt, der später Domherr in Lausanne wurde<sup>9</sup>.

Von ihrem Sitz im gleichnamigen Städtchen am Ufer des Neuenburgersees aus gelang es den Herren von Estavayer<sup>10</sup> im 12. Jahrhundert, eine umfangreiche Herrschaft aufzubauen. Auffallend sind ihre guten Beziehungen zum Domkapitel von Lausanne, in dem sie neben andern Würdenträgern auch den Dompropst Cono stellten<sup>11</sup>. Da die Herrschaften Montagny und Estavayer in fast unmittelbarer Nachbarschaft zueinander standen, war eine verwandtschaftliche Bindung sicher naheliegend<sup>12</sup>. Die Brüder Wilhelm und Rainald erscheinen häufig in den Quellen von Altenryf<sup>13</sup>.

Mit Wilhelm im Jahre 1073 erstmals faßbar, spaltete sich die Familie der Herren von Corbières<sup>14</sup> in mehrere Zweige. Bei den hier genannten Jocelin und Cono dürfte es sich um Onkel und Neffe handeln; ersterer ist 1172 bis 1239, letzterer 1215 bis 1258 in den Quellen zu fassen<sup>15</sup>.

Albert und Rudolf von Rue gehörten zu einer von zwei sich nach dieser Burg über dem Broyetal südlich von Moudon nennenden Adelsfamilien<sup>16</sup>. Albert erscheint seit 1177 in den Quellen, sein Sohn Rudolf, genannt der Jüngere, ist bis 1239<sup>17</sup> belegt.

Die Herren von Pont-en-Ogoz<sup>18</sup>, seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bekannt, sind durch das 13. Jahrhundert hindurch mit den Herren von Montagny verbunden geblieben und erscheinen schließlich als ihre Vasallen. Jakob und Rudolf, Brüder Peters, des Priors von Altenryf und nachmaligen Bischofs von Belley, treten 1209 und 1219 in Altenryfer Urkunden auf<sup>19</sup>.

<sup>9</sup> REYMOND, *Les Dignitaires*, 441.

<sup>10</sup> HBLS III, 83ff. GHS II, 225ff.

<sup>11</sup> REYMOND, *Les dignitaires*, 323f. SANTSCHI, *Les évêques*, 79–135.

<sup>12</sup> Spekulationen über eine Abstammung der Herren von Montagny von denen von Estavayer wurden bereits von WELTI, *Die Freiherren von Belp-Montenach*, 61f., ausdrücklich abgelehnt.

<sup>13</sup> GUMY, Nrn. 343, 348, 349, 351, 367, 394, 396, 424 usw.

<sup>14</sup> HBLS II, 621f. NICOLAS PEISSARD, *La seigneurie et le baillage de Corbières*, Fribourg 1911 (= ASHF 9).

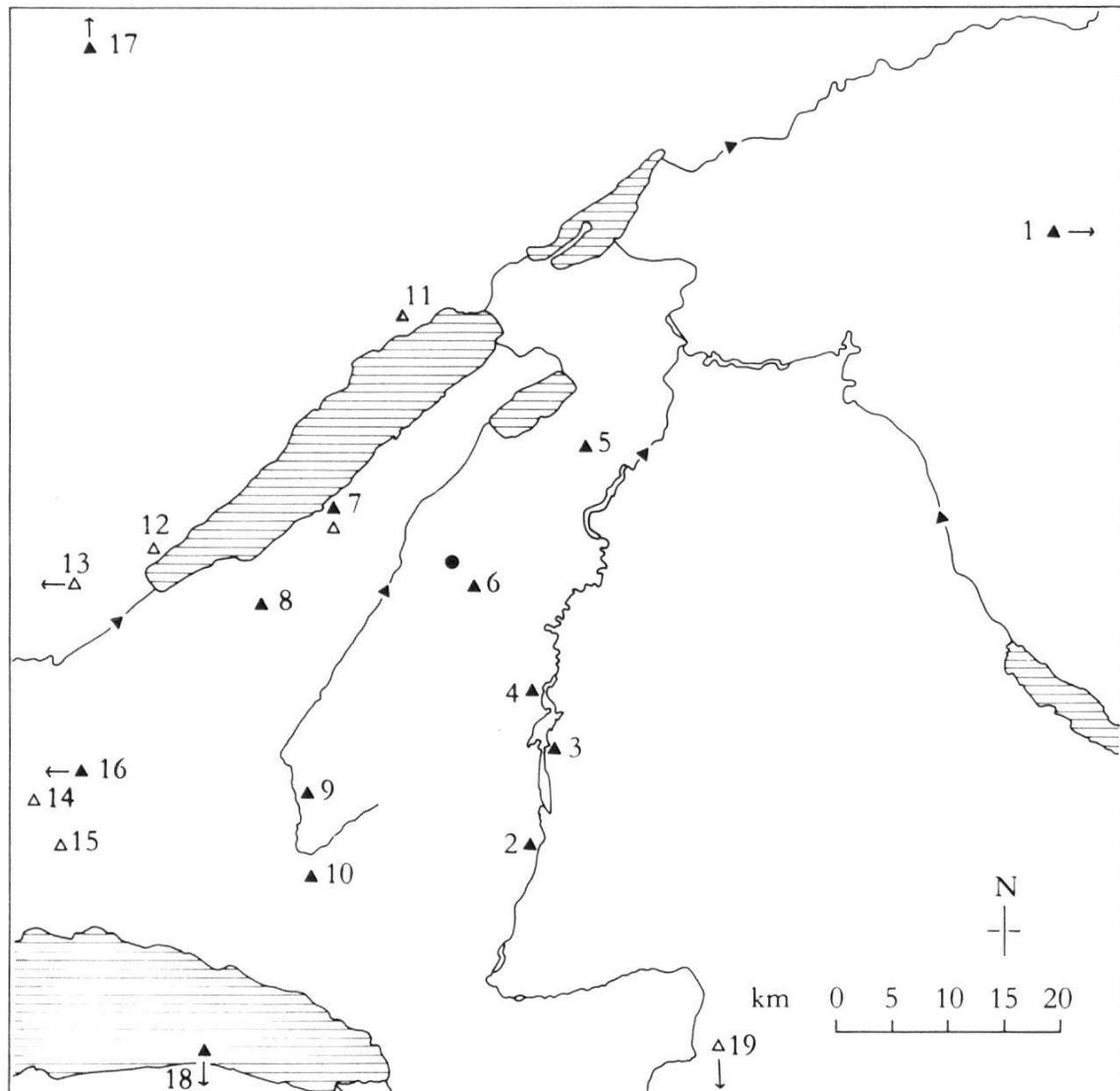
<sup>15</sup> Vgl. die Stammtafel bei PEISSARD.

<sup>16</sup> HBLS VI, 734. J. GREMAUD, *Les sires de Rue. Histoire de leur seigneurie jusqu'à sa réunion à la Savoie*, in: AHS 25 (1911), 14–20.

<sup>17</sup> GUMY, Nr. 424; 1239 Febr. 4.

<sup>18</sup> HBLS V, 463 (lückenhaft). J. J. DEY, *Pont-en-Ogoz*, in: MF 1 (1854), 1–16.

<sup>19</sup> GUMY, Nrn. 328, 330, 348.



### KARTE 3

Verwandtschaftsbeziehungen der Herren von Montagny bis 1405

- ▲ bis 1277
- △ 1277–1405

1 Wolhusen	8 Saint-Martin-du-Chêne	14 Cossonay
2 Greyerz	9 Rue	15 Vufflens/Duin
3 Corbières	10 Palézieux	16 Mont
4 Pont-en-Ogoz	11 Neuenburg	17 Cusance
5 Cressier	12 Grandson	18 Faucigny
6 Piez	13 Andelot	19 Quart
7 Estavayer		

Die frühe Geschichte der Herren von Cressier bei Murten<sup>20</sup> ist schlecht belegt. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir Mitglieder dieser Familie als Schultheissen von Murten<sup>21</sup>. Burkhard und Rudolf werden zwischen 1214 und 1232 in Altenryfer Urkunden genannt<sup>22</sup>; 1219 werden sie als gemeinsame Herren von Cressier bezeichnet. Burkhard testierte 1228 eine Urkunde Aymos I. von Montagny<sup>23</sup>.

Die Herren von Prez sollen später in einem weiteren Zusammenhang betrachtet werden, so daß hier nur auf Cono (den jüngeren) eingegangen werden muß. Er war kurz nach 1200 noch minderjährig<sup>24</sup>, erscheint darauf mehrmals im Altenryfer Quellenmaterial<sup>25</sup> und ist vor 1244 gestorben<sup>26</sup>.

Man kann annehmen, daß die hier aufgezählten Verwandten der Herren von Montagny nicht die Gesamtheit der Adelsgeschlechter darstellten, die mit ihnen bis 1220 familiäre Verbindungen eingegangen sind. Es ist also den Nachkommen Konrads von Belp innerhalb von drei Generationen gelungen, sich nicht nur politisch und besitzmäßig in der Waadt zu integrieren, sondern auch in verwandtschaftliche Beziehungen zu vielen bedeutenden Hochadelsfamilien dieses Raumes zu treten. Wir dürfen aber nicht außer acht lassen, daß sich die Herrschaft Belp seit dem späten 12. Jahrhundert wieder in der Hand der Herren von Montagny befand, so daß vor allem nach 1218 mit einer vermehrten Ausrichtung Aymos I. in den Aareraum gerechnet werden muß. Tatsächlich drückt sich diese Umorientierung, die auch einem Ausweichen vor der wachsenden savoyischen Macht in der Waadt gleichkam, in der Heirat Aymos mit Gepa von Wolhusen aus; sie erscheint von 1228 an als Gattin Aymos<sup>27</sup>. Die Herren von Wolhusen sind aufgrund ihres umfangreichen Güterbesitzes im Entlebuch und in der Innerschweiz als eine der wichtigsten

<sup>20</sup> Der Art. in HBLS II, 645 gibt dazu keine genügende Auskunft; kurzer Abriß bei DE VEVEY, Châteaux et maisons fortes, 93–95.

<sup>21</sup> FRB III, 574; 1294 Jan.

<sup>22</sup> GUMY, Nrn. 334, 336, 351.

<sup>23</sup> Cart. Laus., 365f.; 1228 April 1.

<sup>24</sup> LDA, 257.

<sup>25</sup> Ebenda, 293, 300. GUMY, Nr. 418.

<sup>26</sup> GUMY, Nr. 440.

<sup>27</sup> Cart. Laus., 365f.

Familien im Raum zwischen Aare und Reuss anzusehen<sup>28</sup>. Als einer ihrer bedeutendsten Vertreter gilt Markward III., ein Bruder Gepas. Wir finden ihn häufig in Verbindung mit den Herren von Montagny: 1243/44 trat er als Beistand seines Neffen Aymo II. von Montagny auf<sup>29</sup>, 1244 und 1245 testierte er dessen Verkaufsurkunden<sup>30</sup>. Noch 1259 bezeugte er einen Gütertausch Aymos und Gepas<sup>31</sup>, und 1267 besiegelte er eine Verkaufsurkunde Wilhelms I. von Montagny<sup>32</sup>. Gepa selbst erscheint letztmals 1259 in den Quellen<sup>33</sup>.

Wilhelm, der 1220 noch als Aymos Bruder erscheint, wird danach nicht mehr erwähnt. Aymos Tochter Alix ist nur ein einziges Mal, nämlich für 1229, belegt<sup>34</sup>. Als weitere Verwandte Aymos I. werden 1229 seine Neffen Ebal von Mont und Pontius von *Visentie* aufgeführt<sup>35</sup>. Ersterer dürfte mit Ebal II. von Mont identisch sein, der einer bedeutenden Adelsfamilie der Waadt entstammte<sup>36</sup>; dabei könnte es sich um den gleichen Ebal von Mont handeln, der 1265 von Aymo II. von Montagny mit einem Weingut bei Romanel belehnt wurde<sup>37</sup>. Aufgrund der Bezeichnung Ebals als Neffe Aymos I. könnte man vermuten, daß Ebals Mutter Beatrix eine Schwester Aymos gewesen ist<sup>38</sup>. Den Herkunftsor des zweiten Neffen, Pontius, vermag ich nicht zu identifizieren; vielleicht ist ein anderer Adeliger, der mehrmals in der Umgebung Aymos II. erscheint und einen ähnlichen Namen trug

<sup>28</sup> HBLS VII, 588f. Franz ZELGER, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rotenburg-Wolhusen sowie des Amtes und des Fleckens Rotenburg, Luzern 1931. August BICKEL, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland, Luzern-Stuttgart 1982 (= Luzerner Hist. Veröffentlichungen 15), Register, 685.

<sup>29</sup> FRB II, 243f.; zwischen 1243 März 25 und 1244 März 24.

<sup>30</sup> Ebenda, 247f.; 1244 März 13. Ebenda, 256f.; 1245 März 12 und 17.

<sup>31</sup> Ebenda, 490f.; 1259 Okt. 12.

<sup>32</sup> Ebenda, 673f.; 1267 Jan. 13.

<sup>33</sup> FRB II, 490f.

<sup>34</sup> StAF Hauterive VII 3; 1229 Dez.

<sup>35</sup> Ebenda.

<sup>36</sup> HBLS V, 139. Louis DE CHARRIERE, Les dynastes de Mont soit des Monts, in: MDR XXVIII, Lausanne 1873, 2–228.

<sup>37</sup> FOREL, Regeste, Nr. 1633.

<sup>38</sup> Vgl. DE CHARRIERE, Stammtafel 1A.

(*de Vivinze, Visencie, Visenlye*)<sup>39</sup> derselben Familie zuzuordnen<sup>40</sup>.

Der einzige und gleichnamige Sohn Aymos I. ist 1237 zum ersten Mal belegt<sup>41</sup>. Als sein Vater am 2. Juni 1239 starb<sup>42</sup>, war er noch minderjährig. Als Vormünder standen ihm Markward von Wolhusen und Heinrich von Mont zur Seite; überdies konnte er auf die Unterstützung einer ganzen Reihe von Adeligen aus dem Raum um Bern zählen<sup>43</sup>. Vor dem 25. März 1243 muß Aymo II. volljährig, d.h. 14 Jahre alt geworden sein, denn ab diesem Datum konnte er die Verkäufe, die er während seiner Minderjährigkeit vorgenommen hatte, bestätigen<sup>44</sup>. Somit kann man annehmen, daß Aymo II. um 1229 geboren worden war.

Zwischen 1245 und 1254 finden sich keine Quellen zu Aymo II. Erst nach seiner Unterwerfung unter die Lehenshoheit Peters II. von Savoyen beginnen die Nachrichten wieder zu fließen. Bemerkenswert ist, daß Aymo die Gründung eines Zisterzienserkonvents in seiner Herrschaft beabsichtigte: Das Generalkapitel der Zisterzienser von 1255 beauftragte die Aebte von St-Jean d'Aulps und St. Urban, eine *inspectio loci* vorzunehmen; das Kloster sollte eine Filiale von Altenryf werden<sup>45</sup>. Die Gründung kam, da sie wohl zu nahe bei Altenryf gelegen hätte, nicht zustande.

Aymo war zweimal verheiratet; als erste Gattin wird 1259 Sybilla genannt<sup>46</sup>, als zweite 1262 Margareta<sup>47</sup>. Die Herkunft dieser beiden Frauen ist nicht bekannt, und die zahlreichen Kinder Aymos können nicht mit Sicherheit einer der beiden zuge-

<sup>39</sup> FRB II, 491; 1259 Okt. 12. StAF Hauterive 1er suppl. 79; 1262 Mai 26. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 16 Disy 1; 1263 Febr. 12.

<sup>40</sup> GUMY, Register, 1082, vermutet hinter dem Namen das heutige Vesancy im Pays de Gex.

<sup>41</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 35 Planfayon 1; 1237 Dez.

<sup>42</sup> Bernard DE VEVEY, Le nécrologie de l'Abbaye cistercienne d'Hauterive, Bern 1957, 67.

<sup>43</sup> U.a. die Herren Werner von Kien und Cono von Jegenstorf, aber auch Herren von Schönenfels, Kramburg, Krauchtal, Egerten, Englisberg, Rümlingen, Bremgarten, Rüti usw. Vgl. FRB II, 199f., 201f., 244, 247f., 256f.

<sup>44</sup> Dazu siehe unten, 93.

<sup>45</sup> Statuta capitulorum generalium ordinis cisterciensis, hg. von J.-M. CANIVEZ, II, Louvain 1934, 412. HS III/3, 184.

<sup>46</sup> FRB II, 490f.; 1259 Okt. 12.

<sup>47</sup> StAF Hauterive 1er suppl. 79; 1262 Mai 26.

ordnet werden. Als erste namentlich genannte Kinder<sup>48</sup> finden wir 1262<sup>49</sup> Wilhelm, den späteren Herrn von Montagny, Aymo<sup>50</sup> und Heinrich sowie Clementa<sup>51</sup>. Ab 1268 wird Hartmann genannt<sup>52</sup>, dann als weitere Schwestern Isabella und Alexia<sup>53</sup> sowie Ella und Elsa<sup>54</sup>. Die späteren Schicksale der Töchter lassen sich mit Ausnahme von Isabella nicht weiter verfolgen; diese wurde vor 1274 mit Gerhard von Palézieux verheiratet<sup>55</sup>, dem sie fünf Kinder gebar<sup>56</sup>. Die jüngste Tochter, Margareta, trat 1310 mit Unterstützung ihres Onkels, Wilhelms I. von Montagny, in das Kloster La Fille-Dieu bei Romont ein<sup>57</sup>.

## 2. Eingliederung in den savoyischen Adelsverband

Aymo II. muß zwischen Ende 1265 und Anfang 1267<sup>58</sup> gestorben sein. Zu diesem Zeitpunkt waren seine Kinder, von denen Wilhelm das älteste war, noch minderjährig<sup>59</sup>. Am 11. April 1267 wird Wilhelm als nunmehr volljährig bezeichnet<sup>60</sup>. Seit 1268 erscheinen neben ihm seine Brüder Heinrich und Hartmann als Mitherren, Heinrich allerdings nur bis September 1273, dann

<sup>48</sup> Die Urkunde von 1259 (vgl. Anm. 46) nennt lediglich die *liberi* Aymos und Sybillas.

<sup>49</sup> Wie Anm. 47.

<sup>50</sup> Wahrscheinlich identisch mit dem später genannten Hartmann; vgl. Anm. 52.

<sup>51</sup> Aus dem Mädchen Clementa wurde bei BRULHART, in: AF 13 (1925), 211, ein Knabe.

<sup>52</sup> Der Name Hartmann erscheint erstmals im Januar 1268; ACV C XVI 188. Doch kann man aufgrund einer Erwähnung von 1273, die den Doppelnamen Hartmann-Aymo verwendet, annehmen, daß es sich um ein und dieselbe Person handelt; FRB III, 44.

<sup>53</sup> ACV C XVI 188; 1268 Jan. StAF Grosse Montagny 104, f. 2v; 1270 Aug. 19.

<sup>54</sup> FRB II, 717; 1269 Febr. 2.

<sup>55</sup> MDR XII, 109ff.; 1274 Sept. Schenkung Hugos von Palézieux an Hautcrêt; sein Bruder Gerhard gibt mit seiner Frau Isabella sein Einverständnis.

<sup>56</sup> MDR XII, 126ff.; 1295 Dez. 11. Als Kinder werden Aymo, Peter, Alixia, Isabella und Margarita genannt.

<sup>57</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 26 Lentigny 1; 1310 Okt.

<sup>58</sup> Letzte Erwähnung 1265 Okt. 27; FRB II, 633f. Da hier von kriegerischen Ereignissen die Rede ist, in die Aymo verwickelt war, kann man vermuten, dass er in deren Verlauf umgekommen ist. Am 13. Jan. 1267 handeln erstmals Wilhelm I. und seine Geschwister als Herren von Montagny; FRB II, 673f.

<sup>59</sup> Ebenda. Aus dem Wortlaut der Urkunde geht deutlich hervor, daß die Geschwister *auctoritate et consilio* ihrer Beistände handeln.

<sup>60</sup> FRB II, 680–682; sub dato.

verschwindet er aus den Quellen<sup>61</sup>; Hartmann dagegen finden wir bis zur Herrschaftsteilung im Jahre 1277 als Mitherrn, dann war er bis zu seinem Tod 1281 Herr von Belp.

Als Wilhelms Gattin wird zu Beginn des Jahres 1268 Luqueta von Cusance genannt<sup>62</sup>; sie war eine Tochter des Ritters Stephan von Cusance aus der Freigrafschaft Burgund<sup>63</sup>; die Ritter von Cusance, deren Burg südöstlich von Baume-les-Dames lag, waren Gefolgsleute und Lehensträger der Grafen von Montbéliard-Montfaucon<sup>64</sup>. Möglicherweise war Wilhelm über den Hof Graf Philipps von Savoyen mit den Rittern von Cusance in Kontakt gekommen<sup>65</sup>. Luqueta brachte ihrem Gatten nicht nur eine Mit-

<sup>61</sup> Wie Anm. 53 und 54. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29, Montagny 7; 1273 Aug. 14. FRB III, 44; 1273 Sept. 20. Spätestens 1280/81 war er tot; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 11. Etwas eigenartig mutet die von BRULHART vorgebrachte Identifizierung dieses Heinrich mit einem Weber(!) namens Heinrich von Montagny an, der 1295 sein Haus in Estavayer verkaufte; BRULHART, in: AF 13 (1925), 252.

<sup>62</sup> ACV C XVI 188; 1268 Jan.

<sup>63</sup> In einer Urkunde von 1269 wird Luqueta (mit dem Beinamen «d’Airon») als Nichte Girards von Cusance bezeichnet; Cart. Montf., Nr. 396; 1269 Aug. 5. Zehn Jahre später wird sie dann ausdrücklich als Tochter Stephans, der offenbar zu diesem Zeitpunkt tot war, genannt; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 16 Cusance 1; 1279 Sept.

<sup>64</sup> DE LURION, Nobiliaire de Franche-Comté, 253f.

<sup>65</sup> Daß Wilhelm am savoyischen Hof ein recht häufiger Gast war, geht aus den Abrechnungen der Hofhaltung hervor; CHIAUDANO, La finanza sabauda II, 55, 68, 123, 174f. Philipp von Savoyen hatte 1267 Alix von Merano, Pfalzgräfin von Burgund, geheiratet und trat damit in direkte Beziehungen zum Adel der Freigrafschaft; COX, The Eagles of Savoy, 361f. Daß sich dieser recht eng an die Savoyer anschloß, geht auch daraus hervor, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Adligen freigrafschaftlicher Herkunft eine Karriere in englischen Diensten machten, darunter auch mehrere Mitglieder der Familie von Cusance; KINGSFORD, Othon de Grandison, 181f. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich auf die Möglichkeiten hinzuweisen, welche sich den Adligen aus dem savoyischen Einflußbereich im Hinblick auf ein Engagement in England boten und die auch von vielen Adligen aus der Waadt genutzt wurden; WURSTEMBERGER, Peter II, II, 246ff.; KINGSFORD, Othon de Grandison, 179–188; Jean-Pierre CHAPUISAT, Au service de deux rois d’Angleterre au XIIIe siècle: Pierre de Champvent, in: RHV 72 (1964), 157–175; André PERRET, Le comte Pierre II de Savoie. L’expansion savoyarde et l’alliance anglaise au XIIIe siècle, in: Revue savoisienne 123 (1983), 95–119; Béat DE FISCHER, 2000 ans de présence suisse en Angleterre, Neuchâtel 1980, 15–24 (populär).

<sup>66</sup> Von dieser Mitgift wissen wir nur dank einer Urkunde von 1290 Mai 2; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 18. Darin verpflichtete sich der Graf Humbert von Vienne, die 200 £ bis zum 23. September des gleichen Jahres zu bezahlen, und stellte Humbert von Thoire-Villars als Bürgen. Ob Wilhelm von Montagny die Summe tatsächlich erhalten hat, wissen wir nicht.

gift von 200 £ der Münze von Vienne mit in die Ehe<sup>66</sup>, sondern auch Ansprüche auf Teile des väterlichen Erbes<sup>67</sup>.

Wilhelm finden wir bis 1310 regelmäßig belegt, und er war, obgleich er die Ritterwürde erst recht spät erhielt<sup>68</sup>, eine angesehene Persönlichkeit im waadtländischen Adel. Er unterhielt gute Beziehungen zu den Grafen von Savoyen, an deren Hof er in seinen frühen Jahren nachzuweisen ist, und bekleidete 1299 das Amt eines Landvogts der Waadt<sup>69</sup>. Daneben stand er in der Mitte der achtziger Jahre in recht engem Kontakt mit dem Bischof von Sitten<sup>70</sup>; dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß die beiden Geistlichen mit Namen Guido von Montagny (Onkel und Neffe), die als Domherren von Sitten faßbar sind, tatsächlich zur Familie der Herren von Montagny gehörten<sup>71</sup>. Der ältere Guido, der 1284 starb<sup>72</sup>, hatte neben seinen Kanonikaten in Lausanne<sup>73</sup> und Sitten<sup>74</sup> eine Pfründe in England<sup>75</sup>. Sein Neffe ist ebenfalls

<sup>67</sup> Siehe unten, 105–108.

<sup>68</sup> Noch 1297 wird er als «damoisel» (= *domicellus*) bezeichnet. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 20; 1297 Juni 29.

<sup>69</sup> DHV I, 153.

<sup>70</sup> Unter dem Datum 1284 verzeichnet ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 294v, eine Urkunde des Bischofs von Sitten, in der dieser eine Schadloserklärung zugunsten Wilhelms von Montagny abgibt, der sich als Bürge gegenüber Rudolf von Habsburg zur Verfügung gestellt hatte. Im Okt. 1285 tritt Wilhelm als Zeuge einer Urkunde Peters von Oron auf; GREMAUD, Valais II, 340f.

<sup>71</sup> REYMOND, Les dignitaires, 387, nimmt die Zugehörigkeit des älteren Guido zur Familie der Herren von Montagny als selbstverständlich an. Die enge Beziehung des jüngeren zu Otto von Grandson könnte eventuell darauf hindeuten, daß die beiden aus Montagny-le-Corboz (bei Yverdon) stammen, doch ist dort keine bedeutende Adelsfamilie nachzuweisen (vgl. DHV II, 228). Andererseits muß man annehmen, daß die Zugehörigkeit zu einem der Westschweizer Domkapitel eher auf eine Herkunft aus dem höheren Adel schließen läßt. Da der ältere Guido bereits 1258 in englischen Quellen genannt wird (CPR Henry III, IV, 642; 1258 Juli 18), könnte er ein Bruder Aymos II. von Montagny gewesen sein.

<sup>72</sup> Nach dem Nekrolog von Sitten starb er am 21. September; GREMAUD, Valais II, 574. Vor dem 2. Jan. 1285 wurde sein Tod in England bekannt; The Rolls and Register of Bishop Oliver Sutton, ed. R.M.T. HILL, I, Lincoln 1948, 75. Ein Vidimus seines Testaments, ausgestellt durch Bischof Sutton von Lincoln, ist ACV C Vb 16.

<sup>73</sup> REYMOND, Les dignitaires, 387.

<sup>74</sup> Hans Anton von ROTEN, Zur Zusammensetzung des Domkapitels von Sitten im Mittelalter (Schluß), in: Vallesia 3 (1948), 87.

<sup>75</sup> 1258 erhielt er die Kirche von Mortham (vgl. Anm. 71), später die Präbende von Donington near Spalding in der Diözese Lincoln (wie Anm. 72).

in England nachzuweisen<sup>76</sup>, wird als *clericus* Ottos I. von Grandson bezeichnet<sup>77</sup> und starb 1330 als Kanoniker von Sitten<sup>78</sup>.

1310, im Alter von rund 60 Jahren, verpflichtete sich Wilhelm I., im Gefolge Leopolds von Oesterreich am Italienzug Heinrichs VII. teilzunehmen<sup>79</sup>. Als Entschädigung erhielt er, gemeinsam mit Graf Peter von Greyerz, pfandweise den Hofstättenzins und das Umgeld der Stadt Freiburg<sup>80</sup>. Wahrscheinlich hat Wilhelm den Zug begonnen, ist aber vor dem 4. April 1311 gestorben<sup>81</sup>.

Unter Wilhelm I. hat sich die Integration der Herren von Montagny in den savoyischen Lehensverband und in das Geflecht des savoyischen Adels vollzogen. Nachdem sich sein Vater noch als Widersacher Peters II. profiliert hatte, genoß Wilhelm das Vertrauen der neuen Landesherren. Diese gefestigte Stellung wirkte sich positiv auf die Karriere seiner Kinder und in einer günstigen Heirat seines ältesten Sohnes aus.

### *3. Die Herren von Belp nach 1277*

Nur wenige Jahre nach der Herrschaftsteilung von 1277 ist Hartmann, der sich weiterhin nach Montagny bzw. Montenach nannte<sup>82</sup>, gestorben. 1281 war er tot und hinterließ unmündige Kinder, die den Ritter Ulrich von Maggenberg zum Vormund erhielten<sup>83</sup>. Von diesen Kindern wird uns nur Ulrich namentlich bekannt; er muß allerdings noch sehr jung gewesen sein und damit noch nicht imstande, die Herrschaft Belp in eigener Verantwortung zu übernehmen, denn in der Lehenshuldigung von

<sup>76</sup> Reg. Clemens V., Nr. 2; 1305 Okt. 13. CPR 1307–1313, 358; 1311 Juni 30.

<sup>77</sup> GREMAUD, Valais III, 178f.; 1309 Juni 26.

<sup>78</sup> Erstmals wird er am 1. März 1291 als Kanoniker von Sitten bezeichnet; GREMAUD, Valais II, 412. VON ROTEN, wie Anm. 74.

<sup>79</sup> Zu Heinrichs Romzug GEBHARDT, Hb. der dt. Gesch. I, 509ff.

<sup>80</sup> StAF Diplomes 38; 1310 Nov. 9.

<sup>81</sup> Am 4. April 1311 hatte bereits Aymo III. die Herrschaft übernommen; Rec. dipl. II, 48–50. BRULHART, in: AF 13 (1925), 256, nahm an, daß Wilhelm vor Brescia gefallen sei; die Belagerung von Brescia begann aber erst am 19. Mai.

<sup>82</sup> FRB III, 294f.; 1280 Dez. 25.

<sup>83</sup> FRB III, 301f.; 1281 Juni 26.

Ulrichs Onkel Wilhelm I. von Montagny vom 31. Januar 1286 gegenüber Ludwig von Savoyen nennt Wilhelm die Burg Belp sein eigenes Lehen<sup>84</sup>. In den folgenden Jahren muß Belp an Ulrich übergegangen sein, indessen geben die Quellen über Zeitpunkt und Umstände keine Auskunft. Überhaupt erfahren wir erst aus dem Burgrechtsvertrag, den Ulrich 1306 mit Bern abschloß<sup>85</sup>, etwas Näheres über Burg und Herrschaft Belp im ausgehenden 13. und frühen 14. Jahrhundert: Ulrich hatte sich im Krieg von 1298, der mit der Schlacht am Dornbühl endete<sup>86</sup>, zusammen mit seinem Onkel Wilhelm von Montagny<sup>87</sup> gegen Bern gewandt und war unterlegen. Seine Burg wurde gebrochen<sup>88</sup>, und die Berner besetzten den Platz. Ulrich mußte sich verpflichten, die Burg in den nächsten fünf Jahren nicht wieder aufzubauen; sie wurde aber auch später nicht wiederhergestellt. 1314 ist Ulrich gestorben<sup>89</sup>; mit der Tochter seines Sohnes Hartmann starb die Belper Linie aus<sup>90</sup>.

#### *4. Die Herren von Montagny im 14. Jahrhundert*

##### *a) Die Hauptlinie bis zu Wilhelm III. († 1382)*

Die erste Erwähnung des ältesten Sohnes Wilhelms I. von 1295 enthält zugleich den Namen seiner künftigen Gattin, handelt es sich doch um eine päpstliche Ehedispens<sup>91</sup>: Bonifaz VIII. erlaubte Wilhelms Sohn Aymo, trotz Verwandtschaft im vierten Grad Agnes, die Tochter Jakobs von Grandson-Belmont<sup>92</sup>, zu heiraten. Damit zeigte der engere Anschluß der Herren von

<sup>84</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 14.

<sup>85</sup> FRB IV, 240–242; 1306 Jan. 3.

<sup>86</sup> FELLER I, 72f.

<sup>87</sup> JUSTINGER, 37.

<sup>88</sup> Vgl. etwa die Illustrationen in Diebold SCHILLINGS Berner Chronik, Bd. I, 60 und 99, und in der Spiezer Chronik, Tafel 49; TSCHACHTLAN, 81.

<sup>89</sup> Er starb zwischen dem 23. April und dem 15. November; FRB IV, 591 und 611.

<sup>90</sup> WELTI, Die Freiherren, 71.

<sup>91</sup> Register Bonifaz VIII., Nr. 665; 1295 Dez. 8.

<sup>92</sup> Zu Jakob vgl. DESSEMONTET, La seigneurie de Belmont, 55–60. Die Bemerkung zu Jakobs Tochter Agnes, ebenda, 60, ist allerdings zu korrigieren: sie heiratete nicht Wilhelm (II.) von Montagny, sondern Aymo III., wie auch aus den von DESSEMONTET angegebenen Urkunden eindeutig hervorgeht.

Montagny an Savoyen auch dynastische Auswirkungen; die Herren von Grandson gehörten nicht nur zu den ersten Gefolgsleuten Peters II. von Savoyen in der Waadt<sup>93</sup>, sondern gelangten vor allem durch die Brüder Jakob, Otto<sup>94</sup>, Gerhard und Heinrich<sup>95</sup> zu internationalem Ansehen. Es ist anzunehmen, daß die Vermittlung der Ehedispens für Aymo von Montagny einem der vielen Verwandten Ottos von Grandson zu verdanken ist, denen dieser zu geistlichen Würden in England und auf dem Kontinent verholfen hatte und die vom englischen König gerne als Gesandte an die Kurie geschickt wurden<sup>96</sup>.

Aymo lehnte sich 1297 als Parteigänger des Bischofs von Lausanne gegen Ludwig von Savoyen auf<sup>97</sup> und weilte möglicherweise für einige Zeit in England<sup>98</sup>. Agnes dagegen erscheint erst ab 1323 wieder in den Quellen; zu diesem Zeitpunkt war ihr Sohn Wilhelm bereits volljährig. Vom April 1311 an tritt Aymo III. als Herr von Montagny auf<sup>99</sup>, und ab Sommer 1315 wird er als Ritter bezeichnet<sup>100</sup>. Wie sein Vater bekleidete er das Amt des savoyischen Landvogtes der Waadt, und zwar von 1321 bis zu seinem Tod 1323<sup>101</sup>. Sonst weiß man recht wenig über das relativ kurze Leben Aymos III., der nur rund zwölf Jahre Herr von Montagny war. Er trieb eine aktive Erwerbspolitik<sup>102</sup> und machte Anstrengungen in administrativer Hinsicht; im Spätherbst 1320 ließ er ein umfassendes Urbar anlegen<sup>103</sup>. Zwischen

<sup>93</sup> Bereits seit 1242 kann Peter von Grandson in England nachgewiesen werden. CLR 1240–1245, 127, 215, 309, usw.

<sup>94</sup> KINGSFORD, Othon de Grandison; Esther R. CLIFFORD, *A knight of great reknown. The life and times of Othon de Grandson*, Chicago 1961, ist nur mit Vorsicht zu benutzen.

<sup>95</sup> Vgl. meinen Forschungsbericht in: SZG 38 (1988), 151–164.

<sup>96</sup> V.a. Gerhard von Vuippens, später Bischof von Lausanne und von Basel. Vgl. HS I/1, 185f.

<sup>97</sup> FRB III, 676; 1297 Juni 29.

<sup>98</sup> In den Abrechnungen des königlichen Haushalts erscheint im Februar 1301 ein Aymo von Montagny; Brit. Libr. Add. Ms. 35291, fol. 129. In der Waadt findet sich Aymo erst 1304 wieder.

<sup>99</sup> Nach dem Tod seines Vaters Wilhelm; siehe unten, 111.

<sup>100</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 22 Grandcour 4; 1315 Aug.

<sup>101</sup> DHV I, 153. Das dort angegebene Enddatum 1324 ist allerdings zu korrigieren, denn Aymo III. muß im Verlauf des Jahres 1323 gestorben sein.

<sup>102</sup> Im Vordergrund stand der Erwerb von Weinbergen am Genfersee. Siehe unten, 112f.

<sup>103</sup> StAF Grosse Montagny 141; 1320 Nov.

Juni und September 1323<sup>104</sup> starb er und hinterließ die Herrschaft seiner Frau Agnes und seinem Sohn Wilhelm (II.). Agnes scheint noch mehrere Jahre neben ihrem Sohn als Herrin gewirkt zu haben, denn sie tritt verschiedene Male handelnd, zustimmend oder siegelnd in Rechtsgeschäften auf<sup>105</sup>. Vor 1332 ist sie gestorben<sup>106</sup>.

Aymo III. war nicht das einzige Kind Wilhelms I., sondern hatte zwei Brüder und zumindest eine Schwester, die allerdings nur indirekt nachgewiesen werden kann: da Wilhelm II. von Montagny 1329 als Neffe Conos IV. von Estavayer bezeichnet wird<sup>107</sup>, muß eine Tochter Wilhelms I. in die Familie der Herren von Estavayer geheiratet haben<sup>108</sup>.

Die beiden Brüder Aymos hatten die geistliche Laufbahn eingeschlagen. Rudolf, der ältere, wird erstmals 1317 mit Sicherheit erwähnt und zwar als Kanoniker von Toul in Lothringen<sup>109</sup>; ich vermute aber, daß er mit jenem Rudolf von Montagny identisch ist, der 1307 um seiner Verdienste willen vom Spital St. Leonard in York eine Jahresrente von 40 £ erhielt<sup>110</sup>. Es ist sicher nicht erstaunlich, Vertreter der Herren von Montagny in England zu finden, da sie ja über die Heirat Aymos III. mit den Herren von Grandson verwandt wurden und somit von den weitgespannten Beziehungen Ottos von Grandson profitieren konnten. Daß Rudolf in Toul eine Kanonikerstelle erhielt, ist nicht außergewöhnlich, denn gerade im lothringischen Raum finden wir noch andere Verwandte Ottos in hohen kirchlichen Stellen<sup>111</sup>. Zudem

<sup>104</sup> Letzmalige Nennung in einer Verkaufsurkunde, erwähnt in StAF Grosse Montagny 138/2, fol. 36v. Im September handelt Agnes von Belmont als Herrin von Montagny; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 32 Murist 3.

<sup>105</sup> GUMY, Nr. 1063; 1324 April. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 37; 1325 April. Ebenda, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 10; 1327 Juli 11. Ebenda, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 11; 1329 April 1.

<sup>106</sup> In einer Urkunde vom 2. Januar 1332 wird sie als verstorben bezeichnet; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 43.

<sup>107</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 16 Cugy 2; 1329 Aug. 21.

<sup>108</sup> Bei DE VEVEY, in: GHS II, v.a. 238f. und Stammtafel nach 348, finden sich keinerlei Hinweise dazu.

<sup>109</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 38 Villars 1; 1317 Nov.

<sup>110</sup> CCR 1302–1307, 535; 1307 Juni 1. Zeuge war u.a. Otto von Grandson.

<sup>111</sup> Gerhard und Heinrich von Grandson waren 1276–1279 bzw. 1284–1289 Bischöfe von Verdun; vgl. meinen Forschungsbericht in: SZG 38 (1988), 151–164. Otto von Grandson, ein Neffe Ottos I., war für kurze Zeit Bischof von Toul (1306), bevor er auf den Bischofsstuhl von Basel gelangte; vgl. HS I/1, 184f.

erhielt er 1323 eine Provision für ein Kanonikat in Orléans, obwohl er neben dem Kanonikat und einer Pfründe in Toul bereits die Pfarrstelle in Cressier und ein Kanonikat in Solothurn unter Exspektanz einer Präbende besass<sup>112</sup>. Als Domherr von Toul ist Rudolf noch 1325<sup>113</sup> und zum letzten Mal überhaupt im folgenden Jahr<sup>114</sup> genannt.

Für den wahrscheinlich jüngsten Sohn Wilhelms I. haben wir einen einzigen Quellenbeleg: Im April 1330 wurde Wilhelm, dem Sohn des Ritters Wilhelm von Montagny, Mönch im Cluniazenserpriorat Hettiswil (bei Burgdorf), durch Papst Johannes XXII. die Exspektanz auf ein Benefizium in der Diözese Mâcon zugesprochen<sup>115</sup>.

Es ist möglich, daß auch der älteste Sohn Aymos III., Wilhelm II., einige Zeit in England verbracht hat. Er ist erstmals 1321 in den Quellen zu finden<sup>116</sup>; im gleichen Jahr ernannte ein Wilhelm von Montagny in England einen Rechtsvertreter, da er sich auf den Kontinent begab<sup>117</sup>.

Als sein Vater starb, muß Wilhelm II. in der Waadt bereits einen guten Namen besessen haben, denn wir finden ihn sogleich als savoyischen Landvogt; dieses Amt bekleidete er bis 1328<sup>118</sup>. Daneben konnte Wilhelm wie sein Vater eine gute Heiratsverbindung eingehen: 1327<sup>119</sup> wird erstmals als seine Gattin Katharina, die Tochter Graf Rudolfs IV. von Neuenburg<sup>120</sup> genannt. Für Katharina war dies bereits die zweite Ehe, denn 1315 war sie noch die Gattin Johanns von Champvent<sup>121</sup>.

<sup>112</sup> Register Johannes XXII., Nr. 17651; 1323 Juni 10.

<sup>113</sup> Register Johannes XXII., Nr. 22099; 1325 April 25.

<sup>114</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 38; 1326 Nov. 5.

<sup>115</sup> Register Johannes XXII., Nr. 49323; 1330 April 22. Man kann sich fragen, ob der hier genannte Wilhelm etwa mit dem 1324–1327 als Prior von Hettiswil belegten Gerhard von Montigny (Montagny?) identisch ist (freundl. Hinweis von Dr. Kathrin Utz Tremp, Freiburg); man müßte dann eine Ver- schreibung des Namens durch den Schreiber an der Kurie voraussetzen.

<sup>116</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 8; 1321 Juli 21.

<sup>117</sup> CPR 1321–1324, 28; 1321 Okt. 7.

<sup>118</sup> DHV I, 158.

<sup>119</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 10; 1327 Juli 11.

<sup>120</sup> Zur Genealogie der Grafen von Neuenburg GHS I, 104–126, mit Stammtafel 101; zu Katharina 114.

<sup>121</sup> MATILE, 321–323; 1315 Juli 4 und Aug. 23. Aus den Quellen geht nicht hervor, wann Johann von Champvent gestorben ist; DHV I, 349, nennt als

Wilhelm II. hatte mehrere Geschwister, wobei nur das Leben seiner Brüder einigermaßen verfolgt werden kann. Von seiner Schwester Alisia wissen wir lediglich, daß sie 1321 mit Hugonin, dem Sohn Richards von Duin, des Herrn von Vufflens, verheiratet wurde; als Mitgift zahlte Aymo III. 100 £<sup>122</sup>. Dieser Ehe entstammte zumindest eine Tochter, Margarete, die 1369 Graf Ludwig von Neuenburg heiratete<sup>123</sup>.

Von den Brüdern soll hier nur auf Aymo eingegangen werden; Johann und Gerhard, die beide Johanniter wurden, sollen in einem anderen Zusammenhang behandelt werden, und über Theobald weiß man fast nichts<sup>124</sup>. Bei seiner ersten Erwähnung 1327<sup>125</sup> war Aymo bereits Prior von Payerne. Es fällt auf, daß er als Prior immer wieder in enger Verbindung mit seinem Bruder Wilhelm handelte<sup>126</sup>. Zum Teil hängt dies damit zusammen, daß Wilhelm als Landvogt der Waadt (bis 1328) als Vertreter des Grafen von Savoyen die Vogtei über das Priorat Payerne ausübte; dazu kommt, daß Wilhelm als einer der einflußreichsten Adligen der Region am wirkungsvollsten eine Schutzfunktion übernehmen konnte. Aymo, der kurz vor Ende seines Lebens noch Prior

Todesdatum 1336, wobei Johann seine Herrschaft Katharina von Neuenburg als seiner Witwe hinterlassen habe. Das ist schwerlich möglich, da Katharina eindeutig als Gattin und später als Witwe Wilhelms II. von Montagny belegt werden kann.

<sup>122</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 32; 1321 Febr. 12. Die Herren von Duin stammten aus Savoyen und hatten Ende des 13. Jahrhunderts die Herrschaft Vufflens übernommen; vgl. DHV II, 813.

<sup>123</sup> DHV I, 349f.; GHS I, 113. Margarete hatte in erster Ehe Aymo von La Sarraz geheiratet, und nach dem Tod Ludwigs von Neuenburg 1373 wurde sie die Frau Jakobs von Vergy.

<sup>124</sup> Er ist in der Herrschaftsrechnung von 1340–1342 erwähnt, wobei aus dem Text hervorgeht, daß er aus dem Ausland zu einem Besuch in die Waadt kam; Herrschaftsrechnung, m. 7. 1347 erscheint er als Bruder Gerhards und Onkel Aymos und Heinrichs; HISELY I, 141f.; 1347 Jan. 22. Wenn man bedenkt, daß man im frühen 14. Jh. Beziehungen der Herren von Montagny nach England annehmen muß (siehe oben, 49f.), so könnte man den Theobald von Montagny, der von Eduard III. 1357–58 nach Burgund und Savoyen geschickt wurde, mit dem Bruder Gerhards und Johanns identifizieren; PRO E 101/313/30; 31–32 Edward III.

<sup>125</sup> ACV C VIIb 124; 1327 Jan. 10.

<sup>126</sup> StAF Commune de Lentigny; 1327 Mai vor 21. ACV C VIIb 132; 1330 Juni. ACV C VIIb 136; 1330 Okt.

von Bassins (nördlich von Nyon) wurde, ist letztmals im Dezember 1336 belegt<sup>127</sup>.

Wenden wir uns wieder Wilhelm II. zu. Seine kurze Zeit als Herr von Montagny zeigt die typischen Züge einer spätmittelalterlichen Adelsherrschaft: Die materielle Lage ist mit einer ständigen Gratwanderung zwischen finanziellem Ruin und Ueberleben zu vergleichen, Verkäufe von Gütern und Rechten wechseln ab mit großen Investitionen. Wilhelm II. konnte über Jahre hinweg einigermaßen das Gleichgewicht zwischen den Extremen bewahren; mit dem Erwerb eines Teiles der Herrschaft La Molière scheint er aber seine Möglichkeiten überschätzt zu haben<sup>128</sup>, und bei seinem Tod hinterließ er ansehnliche Schulden. In politischer Hinsicht ist zu bemerken, daß er zum savoyischen Grafenhaus gute Beziehungen unterhielt, was sich unter anderem in Graf Eduards Vermittlungstätigkeit in einem Streit zwischen Wilhelm und dem Bischof von Lausanne zeigt<sup>129</sup>. Die Auseinandersetzungen hatten sich offenbar an der Lehenshuldigung entzündet, die Aymo III. 1314 gegenüber Bischof Peter von Oron geleistet hatte<sup>130</sup>. Es mag erstaunen, daß sich in diesem Krieg, der recht große Ausmaße angenommen hat<sup>131</sup>, ausgerechnet ein naher Verwandter der Herren von Montagny, Peter von Grandson, auf die Seite des Bischofs gestellt hatte; doch zeigte sich nur ein Jahr später, daß es zwischen den beiden Familien noch andere Spannungen gab, die sich nach dem Tod Ottos I. von Grandson entluden<sup>132</sup>. Zu den Anhängern Wilhelms von Montagny gehörten vor allem die Ritter Heinrich von Villarzel und Jakob von Châtonnaye, deren Dörfer Marnand, Trey, Châtonnaye und Mid-

<sup>127</sup> Die Angabe zu Bassins verdanke ich dem freundlichen Hinweis von Germain Hausmann, Bevaix. StAF Traité et contrats 192; 1336 Dez. 18 (= FRB VI, 325–327 bzw. Rec. dipl. II, 157–161). Aymos Siegel als Prior in GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, 269.

<sup>128</sup> Zu diesen Aktivitäten siehe ausführlich unten, 118.

<sup>129</sup> Waffenstillstand vom 25. Nov. 1327; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 23 Grandson 6.

<sup>130</sup> Zu den Lehen, welche die Herren von Montagny von den Bischöfen von Lausanne trugen, siehe unten, 166.

<sup>131</sup> MDR XIV, 101. Zu den Anhängern des Bischofs gehörte auch die Stadt Freiburg.

<sup>132</sup> Dazu ausführlicher unten, 62.

des geschädigt wurden<sup>133</sup>, sowie Perrod von Villarzel, dessen Burg Châtelar von den Freiburgern zerstört wurde<sup>134</sup>.

Daß Wilhelm den religiösen Strömungen seiner Zeit nicht indifferent gegenüberstand, zeigt sich darin, daß er sich wenige Jahre vor seinem Tod zusammen mit seiner Frau Katharina und seinen Kindern durch eine vom Generalmagister in Avignon ausgestellte Urkunde der Teilhabe an den geistlichen Verdiensten des Dominikanerordens versichern ließ<sup>135</sup>. Zum letzten Mal finden wir ihn lebend im Sommer 1333<sup>136</sup>, im November 1334 war er tot<sup>137</sup>.

Zunächst übernahm nun Katharina von Neuenburg die Regentschaft für ihre unmündigen Söhne Aymo und Heinrich<sup>138</sup>, doch erscheint schon nach kurzer Zeit Johann, der Onkel der beiden Knaben, als *tutor et gubernator*<sup>139</sup>. In dieser Funktion finden wir ihn bis ins Jahr 1340, als er vor dem 19. Dezember starb<sup>140</sup>; neuer Vormund wurde der Ritter Richard von Prez, unterstützt durch den Johanniterritter Gerhard von Montagny, den Bruder Johannis<sup>141</sup>. Richard hatte bereits vorher das Amt des Kastlans von Montagny übernommen. Als solcher war er dem Grafen von Savoyen als Lehensherrn verantwortlich, und so lieferte er 1342 in Morges eine erste Rechnung ab. Die Aufstellung der Ausgaben gibt uns einen guten Einblick in die Probleme, die sich bei der Verwaltung einer Herrschaft mit minderjährigen Erben ergaben: Alle Geschäfte mußten durch bevollmächtigte Vertreter erledigt werden, die nach Morges, Lausanne, Romont, Neuenburg, Estavayer, Freiburg und Pay-

<sup>133</sup> Schiedsgerichtsentscheid der Kommissare Ludwigs II. von Savoyen zwischen den beiden Rittern und dem Bischof vom 17. Aug. 1331; MDR VII, 102–105.

<sup>134</sup> Mit Datum vom 1. Juli 1335 verzichtete Perrod gegen eine gewisse Summe auf seine Entschädigungsforderungen gegenüber den Freiburgern; Rec. dipl. II, 148–151.

<sup>135</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 40; 1330 Jan. 11.

<sup>136</sup> Ebenda, Montagny 45.

<sup>137</sup> Ebenda, Montagny 48.

<sup>138</sup> Ebenda, Montagny 46; 1335 März 24.

<sup>139</sup> Erstmals am 6. Dez. 1335; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 51. Siehe auch StAF Grosse Montagny 138/2, fol. 19v, 20v, 21, 22, 25, 26v, 27, 27v, usw.

<sup>140</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 32 Noréaz 2.

<sup>141</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 59; 1340 Dez. 22. Richard wird als *tutor et negotiorum gestor Aymonis et Henrici* bezeichnet.

erne geschickt wurden<sup>142</sup>. Die beiden jungen Herren hielten sich nicht dauernd in Montagny auf, sondern zeitweise bei ihrer Mutter in der Freigrafschaft: Katharina von Neuenburg hat vor 1340 Wilhelm von Montjoie geheiratet<sup>143</sup>; ihr Frauengut im Betrag von 1400 £ wurde durch Richard von Prez durch Zinse in La Molière, Murist, Montborget, La Vounaise, Prévondavaux, Yvonnand, Cheyres, Font, Carignan, Grandcour, Vallon, Corsalettes, Portalban, Dompierre und Russy versichert<sup>144</sup>. Katharina finden wir noch bis 1360 erwähnt<sup>145</sup>.

Die Rechnung Richards von Prez gibt Hinweise auf die Gestaltung des täglichen Lebens: Die beiden Knaben waren mit Kleidern und Schuhen sowie mit Geld auszustatten, es werden Waffen und Pferde erwähnt, und die Entlohnung eines Lehrers wird aufgezeichnet. Durch den Aufenthalt in der Freigrafschaft (als Aufenthaltsorte werden ausdrücklich Montjoie und für Aymo ein Ort namens *Mulinousa* genannt) dürften auch die persönlichen Kontakte geknüpft worden sein, die zu Aymos IV. (er war 1343 volljährig geworden<sup>146</sup>) Heirat mit Louise von Andelot führten<sup>147</sup>, denn diese wird kurz vor oder um 1351 anzusetzen sein. Der Vertrag, in dem die Höhe der Mitgift für Louise festgelegt wurde, datiert vom 9. April dieses Jahres<sup>148</sup>. Die Mitgift betrug 2500 fl, als Bürgen stellten sich Humbert von Thoire-Villars, Stephan von Chauz, Johann von Beauregard und Jakob von St-Amour. Da der Vater Louises, Stephan von Andelot, zu diesem

<sup>142</sup> Herrschaftsrechnung 1340–1342, m. 6–8.

<sup>143</sup> Wie Anm. 141; hier wird Katharina bereits als *olim domina Montagniaci* bezeichnet. Zu den Herren von Montjoie vgl. DE LURION, Nobiliaire de Franche-Comté, 540–542. Siehe auch Europäische Stammtafeln, N.F., hg. Detlev SCHWENNICKE, Bd. XI, Tafel 152.

<sup>144</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 27 La Molière 12; 1341 Nov.

<sup>145</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 36 Prévondavaux 3; 1344 Juli 5. ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 321; 1356 Jan. 21. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 24; 1360 April 16.

<sup>146</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 1 *Registrum privilegiorum ... Ludovici de Sabaudia domini Waudi*, fol. 5; 1343 April 4. Dabei handelt es sich um das *homagium* Aymos von Montagny.

<sup>147</sup> Zu den Herren von Andelot DE LURION, Nobiliaire de Franche-Comté, 17–19.

<sup>148</sup> Das Original ist nicht erhalten, doch findet sich eine Kopie im Formularbuch des Freiburger Notars Ulrich Manot (selbständiger Notar 1410–1437); RQ Freiburg I/5, 53–59. Man muß annehmen, daß es mehrere *vidimus* gab, denn auch die Turiner Archivinventare verzeichnen ein solches; ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 318v.

Zeitpunkt bereits tot war, traten Louises Mutter, Helyonoda von Villars<sup>149</sup>, und Jakob von Coligny, Kantor von Lyon<sup>150</sup> als Vertragspartner auf. Falls die Mitgift tatsächlich ausbezahlt worden ist, hat dieses Geld Aymo IV. von Montagny wenigstens vorübergehend aus seinen finanziellen Nöten geholfen<sup>151</sup>. Gewiss wird man den steten Geldmangel Aymos nicht nur mit den Auswirkungen des missglückten Krieges, den Aymo 1353–54 zusammen mit seinem Onkel Ludwig von Neuenburg gegen den Grafen von Montbéliard geführt hat<sup>152</sup> und in dessen Verlauf er in Gefangenschaft geraten war, begründen können<sup>153</sup>, obwohl die Entrichtung eines hohen Lösegeldes<sup>154</sup> die ohnehin schon kritische Situation vollends hoffnungslos gemacht hat. Die Aufnahme von Krediten bei Freiburger und Peterlinger Bürgern und Lombarden begann aber schon früher. Ob etwa allfällige Auswirkungen der ersten großen Pestwelle 1348/49 zur prekären Lage beigetragen haben, läßt sich mangels Quellenbelegen nicht entscheiden<sup>155</sup>.

<sup>149</sup> Aus welcher Familie von Villars Helyonoda stammte, läßt sich aus den wenigen Angaben nicht erschließen; jedenfalls dürfte es sich ebenfalls um ein Adelsgeschlecht der Freigrafschaft handeln.

<sup>150</sup> Die Herren von Coligny waren eine bedeutende Familie aus dem Adel der Freigrafschaft; vgl. DE LURION, Nobiliaire de Franche-Comté, 227f.

<sup>151</sup> Siehe unten, 126f.

<sup>152</sup> Die Auseinandersetzungen zwischen Ludwig von Neuenburg und dem Haus Montbéliard-Montfaucon führten zur Bildung von Adelskoalitionen, denen neben Adligen aus der Freigrafschaft auch viele aus der Waadt angehörten. Ausführliche Darstellung bei Eddy BAUER, Louis de Neuchâtel et la maison de Montfaucon, in: Musée Neuchâtelois 21 (1934), 179–192, und 22 (1935), 29–37, 111–120, 174–183, 201–210.

<sup>153</sup> So BRULHART, in: AF 16 (1928), 145. Vgl. auch MORARD, Le témoignage d'un notaire, 129.

<sup>154</sup> Wie hoch die Lösegeldforderung für Aymo von Montagny war, geht aus den Quellen nicht hervor; wenn man aber die Beträge für die anderen Beteiligten als Maßstab heranzieht, muß man wohl mit rund 1000 bis 1500 fl rechnen: Niklaus von Blonay hatte 1200 fl zu entrichten (BAUER, 188); der Ritter Otto von Grüningen (Everdes) mußte mit 1500 fl ausgelöst werden (ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 30 Montagny 32; 1372 Mai 10/Juni 13), und tatsächlich hat Aymo vor 1355 bei zwei Freiburger Lombarden einen Kredit von 1500 fl aufgenommen, für den Ludwig von Neuenburg die Bürgschaft übernahm; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 30 Montagny 21; 1355 Sept. 23. Für Aymo wurde die Situation dadurch noch erschwert, daß er auch die Verantwortung für die Lösegelder seiner Begleiter – als solche können wir den erwähnten Ritter Otto von Grüningen und den *domicellus* Rolet von Avenches fassen – übernehmen mußte; vgl. StAF RN 9 I, fol. 21 und 120.

<sup>155</sup> In den Quellen zu Montagny konnte ich keinerlei Hinweise auf die Pest finden.

Aymos Bruder Heinrich, der bis 1344 regelmäßig als Mitherr von Montagny bezeichnet wird<sup>156</sup>, erscheint zum letzten Mal 1347<sup>157</sup> und läßt sich danach nicht mehr nachweisen<sup>158</sup>. Ueber Aymos IV. letzte Lebensjahre wissen wir nur, daß er sich immer tiefer in seine Schulden verstrickte<sup>159</sup>. Auffallend ist, daß zu seinen Lebzeiten seine Frau Louise nur zwei Male erwähnt wird<sup>160</sup>. Gegen die Stadt Payerne trug Aymo 1358 einen Kleinkrieg aus, in dessen Verlauf er von den Freiburgern unterstützt wurde. Dies ist seine letzte bekannte Unternehmung gewesen. Wir wissen aber nicht einmal das Jahr seines Todes; zum letzten Mal tritt er im April 1360 auf<sup>161</sup>, dann erfahren wir nichts mehr von ihm, bis er im März 1365 als verstorben bezeichnet wird<sup>162</sup>.

Beim Tod Aymos IV. waren seine Kinder Wilhelm, Aymo und Theobald (Töchter sind keine bekannt<sup>163</sup>) noch unmündig. Diesmal wurde aber kein Vormund eingesetzt; es scheint, daß Louise von Andelot die Regentschaft übernommen hat, während die Verwaltung der Herrschaft durch einen Kastlan wahrgenommen wurde; dabei dürfte es sich um Johann Rych aus Freiburg gehandelt haben. Er legte für die Jahre 1366–1368 eine Rechnung zuhanden des Grafen von Savoyen vor<sup>164</sup>. Wieder können wir der Aufstellung der Ausgaben Hinweise auf die Aufenthaltsorte

<sup>156</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 30 Montagny 2; 1341 Juli 3. Ebenda, Montagny 1; 1342 Jan. Ebenda, Montagny 4; 1342 Nov. Ebenda, Montagny 3; 1343 Jan. 15. ASTO Sez. riun., Inv. 137, fol. 1, mazzo 12 Noréaz et Seedorf 1; 1343 Febr. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 22 Grandcour 11; 1344 Febr. 1.

<sup>157</sup> MDR XXII, 141.

<sup>158</sup> Heinrich von Montagny, der 1374–1375 Prior von Lutry war, ist nicht mit dem Bruder Aymos IV. identisch, wie BRULHART, in: AF 16 (1928), 182, meint, sondern stammte aus einer Familie, die in der Nähe von Lyon beheimatet war; HS III/1, 823.

<sup>159</sup> Noch 1368 erreichte der Gesamtbetrag aller Schulden fast 2000 £, wie aus der Herrschaftsrechnung der Jahre 1366–1368 hervorgeht.

<sup>160</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 32 Noréaz 3; 1354 Juli 20. StAF Bürgerspital I 782; 1355 Nov. 24.

<sup>161</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 24; 1360 April 16.

<sup>162</sup> Ebenda, Dompierre et Domdidier 26; sub dato. Man könnte höchstens vermuten, daß Aymo am Kreuzzug Graf Amadeus' VI. von Savoyen von 1362/63 teilgenommen hätte; COGNASSO, Il conte verde, 147ff.

<sup>163</sup> Nicoleta, die von BRULHART, in: AF 16 (1928), 182 als Tochter Aymos IV. bezeichnet wird, war die Tochter Wilhelms III., des Sohnes Aymos!

<sup>164</sup> Herrschaftsrechnung 1366–1368.

der Kinder entnehmen: Wilhelm, der älteste, muß sich zeitweilig in Italien aufgehalten haben (möglicherweise am Hof Graf Amadeus' VI. von Savoyen)<sup>165</sup>, und Aymo befand sich in der Obhut eines Kaplans in Solothurn<sup>166</sup>. Über Theobald dagegen erfahren wir nichts; berücksichtigt man aber, daß er später eine Adlige aus dem Aostatal geheiratet hat<sup>167</sup>, so könnte man daraus schließen, daß er sich in seiner Jugendzeit in dieser Gegend aufgehalten hat. Vielleicht wurde er aber auch an den savoyischen Hof geschickt, denn wir erfahren später, daß er zu Graf Amadeus VII. ein sehr gutes Verhältnis hatte.

Zur Tätigkeit Louises als Regentin läßt sich nicht viel sagen. Daß sie die Verantwortung für die Herrschaft trug, geht daraus hervor, daß sie 1370 300 fl als *subsidiump* an den Grafen von Savoyen zu entrichten hatte; ein Teil des Geldes mußte bei einem Freiburger Lombarden aufgenommen werden<sup>168</sup>. Noch im gleichen Jahr hat dann ihr Sohn Wilhelm die Herrschaft übernommen<sup>169</sup>, und Louise heiratete den Ritter Johann von Blonay<sup>170</sup>; vor dem 30. April 1371 ist sie gestorben, ohne aus dieser zweiten Ehe Kinder gehabt zu haben<sup>171</sup>.

Wilhelm III. machte sich voller Energie an die Reorganisation der Herrschaft. Finanzielle Aspekte spielten bei seiner Suche nach einer Braut eine wichtige Rolle; daß aber mit dem Abschluß eines vorteilhaften Ehevertrages die Probleme noch nicht erledigt waren, mußte auch er erfahren: Im Sommer 1377 sicherte ihm Ludwig von Cossonay die Zahlung von 3000 fl als Mitgift

<sup>165</sup> Der Ritter Aymo von Châtonnaye schickte 15 fl *domino in Ytaliam*; ebenda, m. 7.

<sup>166</sup> Ebenda.

<sup>167</sup> Margareta von Quart; siehe unten, 61.

<sup>168</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 30 Montagny 29; 1370 Juni 6. Ebenda, Montagny 30; 1370 Juni 17. Die Finanzkraft der Herrschaft Montagny scheint von den savoyischen Rechnungsbehörden recht hoch eingestuft worden zu sein, denn die gleiche Summe von 300 fl wurde auch von Moudon erhoben; CERENVILLE-GILLIARD, Moudon, 160.

<sup>169</sup> Im Sept. 1370 handelt Wilhelm für sich und im Namen seiner Brüder; AC Domdidier 5; 1370 Sept. 20.

<sup>170</sup> Es handelt sich um Johann II. aus der savoyischen Linie der Herren von Blonay; er war Herr von St-Paul und 1369–1388 Landvogt des Chablais; DHV I, 154. Zu den Herren von Blonay HBLS II, 276, und DHV I, 238ff.

<sup>171</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 8 Blonay 12; 1371 April 30. Johann von Blonay verzichtet auf 200 der insgesamt 500 fl, die ihm für den Fall versprochen worden waren, daß Louise kinderlos sterben sollte.

seiner Schwester Isabella zu, die Wilhelm heiraten sollte<sup>172</sup>. Die Heirat kam zustande, aber ein gutes Jahr später waren bereits zwei Termine verstrichen, an denen je 800 fl hätten bezahlt werden sollen, und Wilhelm hatte noch nichts erhalten. Er setzte deshalb seinen Kastlan Wilhelm von Faucigny als Sonderbeauftragten ein, um die fälligen 1600 fl mitsamt den Zinsen im Betrag von 120 fl einzutreiben<sup>173</sup>. Ob Wilhelm von Faucigny damit Erfolg hatte, geht aus den Quellen nicht hervor<sup>174</sup>. Zu diesem einen Mißerfolg kam ein weiterer ähnlich gelagerter hinzu, indem Wilhelm und sein Bruder Aymo auf Ansprüche gegenüber der Familie ihrer verstorbenen Mutter verzichten mußten<sup>175</sup>.

Aus Wilhelms Herrschaftszeit sind nur wenige Verkäufe bekannt<sup>176</sup>, und er konnte immerhin 200 £ in einen Güterkauf investieren<sup>177</sup>. Die Belege für bestehende Schulden sind ebenfalls gering<sup>178</sup>. Man kann also davon ausgehen, daß Wilhelm die Herrschaft saniert und in einen guten Zustand gebracht hat. Über seine anderweitigen Aktivitäten weiß man nichts. Nach nur rund zwölf Jahren der Herrschaft ist er im September 1382 gestorben<sup>179</sup>. Neben Töchtern, von denen nur Nicoleta namentlich bekannt ist<sup>180</sup>, hinterließ er einen kleinen Sohn Ludwig, dessen

<sup>172</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 14 Cossonay 23; 1377 Juli 16.

<sup>173</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 6; 1378 Sept. 6.

<sup>174</sup> Wilhelm von Faucigny war der Vater des Mönches Johann, der 1390 von Theobald von Montagny ermordet wurde; ob die Aktivitäten Wilhelms für die Herren von Montagny etwas zur Klärung der Motive für diese Tat beitragen kann, kann nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden; siehe unten, 135.

<sup>175</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31, Montagny 5; 1377 Dez. 18.

<sup>176</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 30 Montagny 33; 1372 Sept. 4. ACV C XVI 188; 1380 Febr. 26.

<sup>177</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 32 Murist 7; 1378 Aug. 2.

<sup>178</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 8; 1379 Dez. 15: Aufnahme eines Darlehens von 400 fl bei Peter von Dompierre; daß sich Ludwig von Cossonay als Bürge stellte, könnte ein Hinweis darauf sein, daß er die Mitgift für Isabella immer noch nicht bezahlt hatte.

<sup>179</sup> Letztmals tritt Wilhelm in einer Urkunde vom 8. September 1382 handelnd auf; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 30 Montagny 28/2. Im Testament seiner Frau Isabella vom 20. September des gleichen Jahres wird dann bereits sein Bruder Aymo als Herr von Montagny bezeichnet.

<sup>180</sup> In ihrem Testament (ACV C XVI 188) nennt Isabella lediglich *filias suas*; Louise von Montbéliard, Herrin von Cossonay, setzte dann in ihrem Testament vom 17. Juli 1383 u.a. Nicoleta, Tochter des Wilhelm von Montagny und der Isabella von Cossonay als Erbin ein; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 14 Cossonay 32. Nicoleta selbst machte in ihrem eigenen Testament vom 20. Sept. 1394 ihren Onkel Theobald von Montagny zu ihrem Erben *in bonis paternis*; ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 219v.

Vormundschaft Graf Amadeus VII. von Savoyen übernahm<sup>181</sup>. Somit hatte sich innerhalb von 50 Jahren zum dritten Mal die Situation ergeben, daß der Herr von Montagny ohne volljährigen Erben gestorben war. Diesmal wurde aber das Problem weder durch eine Regentschaft noch durch die Ernennung eines nahen Verwandten zum Vormund gelöst, da wahrscheinlich beides als zu risikoreich angesehen wurde: Ludwig selbst kann nur wenige Jahre alt gewesen sein, und seine Mutter Isabella machte am 20. September 1382 ihr Testament; wahrscheinlich ist sie kurz darauf ebenfalls gestorben<sup>182</sup>. Als Herren von Montagny finden wir nun bis Sommer 1385 gemeinsam<sup>183</sup> Aymo und Theobald, die beiden Brüder Wilhelms III.; sie waren schon zu Lebzeiten Wilhelms von Zeit zu Zeit als Mitherren aufgetreten<sup>184</sup>. Zum letzten Mal werden sie im Juli 1385 zusammen genannt<sup>185</sup>, dann verliert sich die Spur Aymos, bis wir ihn gegen Ende des Jahrhunderts als Johanniterritter und Mitherrn von Montagny erneut fassen können. Von Ludwig, dem kleinen Sohn Wilhelms III., vernehmen wir nach 1383 nichts mehr.

### *b) Der letzte Herr von Montagny: Theobald*

Theobald handelte vom August 1385 an als alleiniger Herr von Montagny<sup>186</sup>. Bis 1390 werfen nur wenige Belege Licht auf seine Aktivitäten<sup>187</sup>. Im Spätherbst 1390 spielte sich dann jenes Ereig-

<sup>181</sup> StAF Montagny 133; 1383 März 1.

<sup>182</sup> ACV C XVI 188. Kann man daraus, daß Wilhelm und seine Frau offenbar kurz nacheinander gestorben sind, schließen, daß sie an der gleichen Krankheit gestorben sind? 1382/83 grissierte eine Pestepidemie in West- und Mitteleuropa; vgl. Jean-Noël BIRABEN, *Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens*, I, Paris 1975, 118–125, 140, 148, 378.

<sup>183</sup> Nur das Testament Isabellas von Cossonay (wie Anm. 180) und eine Urkunde von 1384 bezeichnen Aymo als alleinigen Herrn von Montagny; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 27 La Molière 16; 1384 Dez. 20.

<sup>184</sup> StAF Maigrauge XXXIII 38; 1372 Juni 30. StAF Grosse Montagny 138/2, fol. 15v; 1378 Aug. 28. Wie Anm. 181. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 33; 1384 Febr. 13.

<sup>185</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 35; 1385 Juli 16.

<sup>186</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 15; 1385 Aug. 13.

<sup>187</sup> Es handelt sich dabei v.a. um die Ausgabe von Lehen: ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 16; 1386 April 5. Ebenda, Montagny 18; 1389 April 9. ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 344v; 1389 Mai 20. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 17; 1390 März 3/5/10.

nis ab, welches das Ende der selbständigen Herrschaft Montagny einleitete: Am 25. Oktober überfiel Theobald zusammen mit seinen Vertrauten (*familiares*) Aymonet Macellarii und Peter Mussillier aus Montagny und einem weiteren Begleiter den Mönch Johann von Faucigny aus Payerne und verwundete ihn tödlich. Auf die Anzeige durch Aymo von Faucigny aus Montagny wurde ein Verfahren gegen die Täter eingeleitet, das am 20. November mit ihrer Verurteilung *in absentia* endete: Die Angeklagten verfielen mit Leib und Gut dem Grafen von Savoyen<sup>188</sup>. Das Urteil wurde aber vorläufig nicht rechtskräftig, und 1392 wurde es durch Bona von Bourbon, die für ihren Enkel Amadeus VIII. die Regentschaft führte<sup>189</sup>, suspendiert. Als Grund wurde nicht nur die Verwandtschaft Theobalds mit dem Savoyer Grafenhaus angegeben, sondern auch seine vielfältigen Dienste für Amadeus VII.<sup>190</sup>.

Nachdem Theobald 1393 Margarete von Quart aus einer bedeutenden Adelsfamilie des Aostatales<sup>191</sup> geheiratet hatte<sup>192</sup>, geriet er in folgenden Jahren immer tiefer in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Von Seite des 1398 mündig gewordenen Amadeus' VIII. hatte er aber offenbar nichts zu befürchten. Im Rahmen der *renovatio feudorum* in der Waadt, die von 1403 an durch den Lehenskommissar Balay vorgenommen wurde<sup>193</sup>, war Theobald unter den ersten Vasallen, die ihre Lehensanerkennung leisteten<sup>194</sup>; sie umfaßte neben Burg und Stadt Montagny immer noch 18 Dörfer, allerdings teilweise stark durchlöchert durch die Verkäufe der letzten Jahre<sup>195</sup>.

<sup>188</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 19. Die Urkunde beschreibt den Prozeßgang im Detail; Fridolin BRULHART, Assassinat d'un moine de Payerne par Théobald de Montagny, Estavayer 1910; dieser Aufsatz ist allerdings nur mit Vorsicht zu benutzen.

<sup>189</sup> Zur Regentschaft Bonas von Bourbon s. La Savoie, 293f. COGNASSO, Amedeo VIII., vol. I, 1ff.

<sup>190</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 21; 1392 Mai 10.

<sup>191</sup> Zu den Herren von Quart Louis BLONDEL, Le pont et le château de Quart, in: Annales Valaisannes, 2<sup>e</sup> s. 25 (1950), 189–206.

<sup>192</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 20; 1393 März 2: Theobald versichert die Mitgift seiner Frau von 4000 fl mit seinem Anteil an Burg und Kastlanei von La Molière und den Dörfern Lovens und Lentigny.

<sup>193</sup> BAUTIER-SORNAY, 525f.

<sup>194</sup> CHAMPOUD, Les droits seigneuriaux, 18.

<sup>195</sup> ACV Ab 2, fol. 150ff., StAF Quernet 137, fol. 405–420v (Kopie); 1403 Sept. 1.

Als die Güterverkäufe Theobalds weitergingen, sah Amadeus VIII. nicht länger untätig zu. Er schloß mit Theobald am 24. März 1405 einen Vertrag, durch den dieser die Herrschaft Montagny gegen die Burgen Sarre und Brissogne im Aostatal samt Einkünften von 200 fl eintauschte; Amadeus übernahm dafür Theobalds Schulden in der Waadt<sup>196</sup>.

c) *Die Johanniter: Johann, Gerhard und Aymo*

Im 14. Jahrhundert bildete sich in der Familie der Herren von Montagny eine Johannitertradition. Mit Johann und Gerhard finden wir zwei Söhne Aymos III. und mit Aymo einen Sohn Aymos IV. als Mitglieder dieses Ritterordens. Johann erscheint erstmals 1328 in den Quellen, als er bereits Komtur von Epailly in Burgund war<sup>197</sup>. Zwischen Peter II. von Grandson und Wilhelm II. von Montagny hatte sich eine Auseinandersetzung in mehrfacher Hinsicht ergeben, die nun durch Ludwig von Savoyen entschieden wurde. Einer der strittigen Punkte betraf das Johanniterhaus von Epailly; der Streit war nach dem Tod Ottos I. von Grandson<sup>198</sup> entbrannt, dem 1277 die damals noch dem Templerorden gehörige Komturei<sup>199</sup> auf Lebenszeit zugesprochen worden war<sup>200</sup>. Ludwig von Savoyen entschied, daß die Parteien die Urkunden, auf die sie ihre Ansprüche stützten, austauschen sollten; die Regelung der Epailly betreffenden Streitpunkte wurde dem Großprior der Champagne oder dem Großmeister des Johanniterordens überlassen<sup>201</sup>. Johann von Montagny blieb Komtur von Epailly.

<sup>196</sup> ASTO Corte, Ducato di Aosta, mazzo 1/2 Brissogne 5 (Vidimus von 1449 Sept. 12).

<sup>197</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 23 Grandson 7; 1328 Aug. 12.

<sup>198</sup> Gestorben am 5. April 1328; KINGSFORD, Othon de Grandison, 170.

<sup>199</sup> Nach der Auflösung des Templerordens unter Philipp dem Schönen ging Epailly wie die meisten anderen Templerbesitzungen in Frankreich an die Johanniter über; dazu allg. Malcolm BARBER, The Trial of the Templars, Cambridge 1978, 231ff.

<sup>200</sup> Der Großmeister der Templer, Jacques de Molay, hatte seinem Freund Otto insgesamt drei Templerhäuser zur Nutzung auf Lebenszeit übertragen; nach dem Untergang der Templer wurde dies durch Papst Clemens V. bestätigt; KINGSFORD, Othon de Grandison, 160.

<sup>201</sup> Mangels Quellen ist der Ausgang der Sache nicht bekannt; in den Arch. dép. de Côte d'Or, wo die erhaltenen Quellen zur Geschichte von Epailly liegen, haben sich keinerlei einschlägige Stücke erhalten (Brief vom 14. Juni 1984). Zur Lokalisierung GHW II, Karte 82a (mit Register R 2–4).

Nach dem Tod Wilhelms II. übernahm Johann zusammen mit seiner Schwägerin Katharina die Vormundschaft über die beiden unmündigen Erben und damit die Regentschaft der Herrschaft Montagny. Er muß eine bekannte und angesehene Persönlichkeit gewesen sein, denn er wurde 1336 in einem Streit zwischen Henzmann von Eptingen und der Stadt Freiburg als Schiedsrichter bestellt<sup>202</sup>. Daß er durchaus seine kriegerischen Charakterzüge hatte, beweist die Fehde, die er 1338 gegen die Stadt Payerne führte: Im Verlauf einer Verhandlung in Payerne war mit einer Armbrust auf ihn geschossen worden; als seinem Verlangen nach Verfolgung des Schuldigen nicht stattgegeben wurde, nahm er das Recht in die eigenen Hände und entfesselte einen blutigen Kleinkrieg gegen die Stadt. Die Affäre wurde durch einen Schiedsspruch des Grafen Aymo von Savoyen und Isabellas von Chalon, der Herrin der Waadt, beendet<sup>203</sup>.

Vor dem 19. Dezember 1340 ist Johann gestorben<sup>204</sup>. Kurz darauf finden wir erstmals seinen Bruder Gerhard erwähnt, und zwar als Vorsteher des Johanniterhauses von Mormant im Burgund<sup>205</sup>. In den folgenden Jahren ist er in der Ordenshierarchie aufgestiegen, denn 1343 wird er als Präzeptor der Johanniterniederlassungen in Lothringen bezeichnet<sup>206</sup>. 1347 war er Vorsteher der Häuser von Noirlieu<sup>207</sup> und Mormant<sup>208</sup>; nach der Mitte des Jahrhunderts wurde er schließlich Meister der Häuser von La

<sup>202</sup> StAF *Traité et contrats* 192; 1336 Dez. 18.

<sup>203</sup> AC Payerne, F 1/4; 1338 Juni 5. Ebenda, F 1/6; 1338 Juni 8. Ebenda, EA 1; 1338 Juni 11 (Vidimus von 1342 Aug.). Zu den Einzelheiten siehe unten, 169f.

<sup>204</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 32 Noréaz 2; darin wird Johann als verstorben bezeichnet. Wenn Justingers Nachricht stimmt, daß ein Herr von Montagny in der Schlacht bei Laupen gefallen sei, dann kann es sich eigentlich nur um Johann handeln.

<sup>205</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 59; 1340 Dez. 22. Mormant war im 12. Jh. als Spital gegründet worden, ging dann an die Johanniter und um 1300 an die Templer über, um nach deren Untergang wieder an die Johanniter zu kommen; Jean RICHARD, *Les Templiers et les Hospitaliers en Bourgogne et en Champagne méridionale (XIIe–XIIIe siècles)*, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas*, hg. von Josef FLECKENSTEIN und Manfred HELLMANN, Sigmaringen 1980 (= Vorträge und Forschungen 26), 231–242, bes. 239. Siehe auch *Archives de la France monastique. Abbayes et prieurés de l'ancienne France*, XII/3: Diocèses de Langres et de Dijon, Ligugé-Paris 1941, 305f., 475, 481–483, 524.

<sup>206</sup> ACV C XVI 188; 1343 Juni 9.

<sup>207</sup> Zur Lokalisierung GHW II, Karte 82a.

<sup>208</sup> MDR XXII, 141f.; 1347 Jan. 22. ACV C II 86; 1349 Okt. 11/Nov. 26.

Romagne und Dôle<sup>209</sup>. Letztmals kann er 1355 nachgewiesen werden, als ihn Otto II. von Grandson als einen seiner Testamentsvollstrecker einsetzte<sup>210</sup>.

Als dritten Johanniter können wir Aymo fassen, einen der Söhne Aymos IV. Nachdem er zwischen 1378 und 1385 zusammen mit Wilhelm III. und Theobald als Mitherr von Montagny erschienen und spätestens 1384 Ritter geworden war<sup>211</sup>, finden wir ihn gegen das Ende des Jahrhunderts als Komtur des Johanniterhauses von Mont-de-Soissons<sup>212</sup>. Noch 1396 handelt er zusammen mit seinem Bruder Theobald als Herr von Montagny<sup>213</sup>. Nach 1400 ist er nicht mehr erwähnt.

### 5. Die Herren von Montagny im 15. Jahrhundert: Überblick

Mit dem Tauschvertrag von 1405 verschwinden die Herren von Montagny für ein halbes Jahrhundert aus unserem Blickfeld. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts finden wir dann Anton und Humbert von Montagny als savoyische Vasallen auf der Burg ihrer Vorfahren. Über die Schicksale der Familie im Aostatal wissen wir nicht so gut Bescheid<sup>214</sup>, da die Adelsarchive des Aostatales weitgehend verloren gegangen sind<sup>215</sup>.

Am 6. Oktober 1405 war Theobald in Sarre und Brissogne als neuer Herr eingesetzt worden. Im folgenden Jahr hatte er wegen

<sup>209</sup> Zur Lokalisierung GHW II, Karte 82a. StAF Grosse 138/2,fol. 29v, 42; 1351 Nov. 10. MATILE, 684; 1352 Okt. 25. Da die lateinische Bezeichnung für La Romagne *Romania* lautet und Gerhard u.a. als *magister in Romania* bezeichnet wird, kam BRULHART in seinem Art. zu den Herren von Montagny im HBLS III, 140, zu der irriegen Annahme, Gerhard sei Großmeister der Ordensprovinz Rumänien gewesen; eine solche hat es aber gar nicht gegeben, vgl. Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, Rechtsgeschichte des Malteserordens, Wien-München 1969.

<sup>210</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 23 Grandson 11; 1355 Jan. 5.

<sup>211</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 27 La Molière 16; 1384 Dez. 20.

<sup>212</sup> Zur Lokalisierung GHW II, Karte 82a. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 36; 1398 Dez. 4. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 24; 1398 Dez. 4. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 26 Lentigny 2; 1399 April 26.

<sup>213</sup> StAF Montagny 601; 1396 Mai 7.

<sup>214</sup> Vgl. auch BRULHART, in: AF 17 (1929), 21f. (sehr knapp). DE TILLIER, Nobiliaire du duché d'Aoste, 422f.

<sup>215</sup> Das Herrschaftsarchiv von Sarre und Brissogne scheint sich nicht erhalten zu haben; Amato Pietro FRUTAZ, Le fonti per la storia della valle d'Aosta, Rom

einer Gletterens betreffenden Angelegenheit<sup>216</sup> in Annecy vor Amadeus VIII. von Savoyen auszusagen<sup>217</sup>, und 1409 trat er sein Rückkaufsrecht auf Dompierre und Lentigny an Humbert von Savoyen ab<sup>218</sup>. Dies war sein letzter belegbarer Kontakt mit seiner früheren Herrschaft. 1409 leistete er den Lehenseid für Sarre<sup>219</sup>, und 1414 finden wir ihn zum letzten Mal lebend erwähnt<sup>220</sup>; spätestens 1419 war er tot<sup>221</sup>. Seine Frau Margarete ist nur bis 1403 faßbar<sup>222</sup>.

Nach Theobalds Tod übernahm sein Sohn Anton die Herrschaften Brissogne und Sarre, für die er 1430 den Lehenseid leistete<sup>223</sup>. Dazu besaß er die «Tour de la Trinité» in Aosta und die Herrschaft Rhins, die bereits sein Vater erhalten hatte<sup>224</sup>. Anton war bestrebt, wieder in der Waadt Fuß zu fassen. Er muss bereits zu Humbert von Savoyen enge Beziehungen gepflegt haben, denn dieser bedachte ihn in seinem Testament mit einem Legat von 300 fl<sup>225</sup>. Durch seine Heirat mit Isabella von Bussy<sup>226</sup>

1966 (= *Thesaurus Ecclesiarum Italiae I,1*) enthält keinerlei Hinweise. In den bekannten Archiven des Aostales haben sich ebenfalls keine größeren Bestände erhalten, wie mir M. Lin Colliard von den «Archives Historiques» der Autonomen Region Aosta mitteilte (Brief vom 12. Nov. 1984). Einzelne Stücke befinden sich in ASTO Corte, Ducato di Aosta, ebenso im Archiv der Challant; vgl. das Inventar in: BAA I.

<sup>216</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 31 Montagny 30; 1404 Juli 1.

<sup>217</sup> Ebenda, angehängt; 1406 Aug. 19.

<sup>218</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 48; 1409 Juli 20. Die Urkunde ist in Aosta ausgestellt worden.

<sup>219</sup> ASTO Corte, Cité et duché d'Aoste, mazzo 2/2, 25.

<sup>220</sup> ASTO Corte, Ducato di Aosta, mazzo 11 Quart 9.

<sup>221</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 49; 1419 März 3.

<sup>222</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 41; 1403 Nov. 15.

<sup>223</sup> ASTO Corte, Cité et duché d'Aoste, mazzo 3, 4 und mazzo 4, 1.

<sup>224</sup> DE TILLIER, Nobiliaire du duché d'Aoste, 422.

<sup>225</sup> CORNAZ, Humbert le bâtard, 363. Wahrscheinlich hat man den «Sohn des Herrn von Montagny», der 1433 in Freiburg weilte, mit Anton zu identifizieren; StAF CT 62, 21.

<sup>226</sup> Nach BRULHART, in: AF 17 (1929), 21, hätte Anton Isabella vor 1437 geheiratet. Das kann nicht zutreffen, denn nach DE VEVEY, in: GHS II, 253, war Anton bereits ihr vierter Mann, nach Hugonin von Estavayer, Philibert von Blonay und Franciscus von Valleyse; in StAF Quernet 83, fol. 2, wird Isabella für 1438 als Witwe Philiberts von Blonay, von dem sie eine Tochter Françoise hatte, bezeichnet, fol. 2v als Frau des Franciscus von Valleyse aus dem Aostatal. Als Frau Antons von Montagny wird sie erstmals 1452 genannt; ein weiterer Beleg datiert von 1455 Aug. 28/Sept. 10; ACV C XVI 188.

kam er in den Besitz verschiedener kleiner Herrschaften in der Waadt<sup>227</sup>. Schließlich gelang es ihm tatsächlich, mit Montagny belehnt zu werden. Seine Stellung unterschied sich zwar faktisch kaum von der eines Kastlans, doch bezeichnen ihn die Quellen oft als Herrn von Montagny<sup>228</sup>. Mit führenden Freiburger Familien wie den Praroman, Faucigny und Mossu unterhielt er wirtschaftliche Beziehungen<sup>229</sup>.

Eine interessante Figur ist Antons Halbbruder Johann. Diesen finden wir erstmals 1415 als Bastard Theobalds von Montagny erwähnt, als er dem Notar Gerhard Chaucy von Montagny ein Haus und Land in Léchelles verkaufte<sup>230</sup>; vier Jahre später veräußerte er Güter aus seinem mütterlichen Erbe an seinen Verwandten Wilhelm Chaucy von Montagny<sup>231</sup>. Seine Mutter, Jordana Cormenbou von Montagny<sup>232</sup>, war zu diesem Zeitpunkt bereits tot. Sie war offenbar Theobald ins Aostatal gefolgt, denn nach 1405 ist sie in Montagny nicht mehr nachzuweisen, ihr Testament wurde in Aosta ausgestellt, und sie hatte im Aostatal Besitzungen<sup>233</sup>. Johann erscheint dann nochmals in einer Urkunde von 1422<sup>234</sup>, danach scheint er keinen Kontakt mehr zu Montagny gehabt zu haben. Von 1437 an finden wir ihn als Kanoniker von St-Agricol in Avignon, wo er zu einem Vetsrauten Wilhelms von Montjoie, Bischof von Béziers, wurde<sup>235</sup>. Seine Identifikation mit dem Bastard Theobalds von Montagny verdanken wir seinem Testament von 1449; darin bedachte er seinen

<sup>227</sup> Granettes, 4 km südöstlich von Romont; vgl. HBLS III, 636f. St-Maurice, heute im Kt. Waadt gelegen (bei Champagne nordöstlich von Grandson); DHV II, 606f.

<sup>228</sup> StAF Commune de Lentigny; 1456 April 27. StAF Montagny 551; 1460 Dez. 3. StAF Grosse Montagny 133, fol. 14; 1461 Jan. 27.

<sup>229</sup> StAF RN 53, fol. 153; 1459 Jan. 16. Ebenda, fol. 162; 1459 Aug. 21.

<sup>230</sup> StAF Quernet 21, fol. 395v; 1415 Sept. 17.

<sup>231</sup> ACV Dp 108, fol. 78v–79v; 1419 Dez. 17.

<sup>232</sup> Jordana Corminboeuf (Cormenbou) mit dem Beinamen Ransa könnte aus der Familie der ehemaligen Herren von Belmont (siehe unten, 79) stammen. In den Urbaren von 1372 und 1406 erscheint sie als Bewohnerin der Stadt Montagny, ebenso in der Kastlaneirechnung von 1405–1406. StAF Grosse Montagny 138/2, fol. 9v. StAF Grosse Montagny 137, fol. 161. Kastlaneirechnung 1405–1406, m. 10 und 17.

<sup>233</sup> Wie Anm. 231. Das Testament war 1418 Nov. 21 vor dem Offizial von Aosta ausgestellt worden.

<sup>234</sup> StAF Montagny 232; 1422 Aug. 17.

<sup>235</sup> STERLING, Enguerrand Quarton, 63.

Bruder Anton, den Herrn von Brissogne und Sarre<sup>236</sup>. Einen bleibenden Namen machte sich Johann durch seine Beziehungen zum südfranzösischen Maler Enguerrand Quarton. Mit diesem schloß er 1453 einen Werkvertrag ab, wodurch sich Quarton verpflichtete, eine Marienkrönung entsprechend den Vorstellungen Johans zu malen<sup>237</sup>. Das Bild, eine hervorragende Quelle für die spätmittelalterliche Spiritualität<sup>238</sup>, ist glücklicherweise erhalten geblieben<sup>239</sup>; die Stifterdarstellung zeigt neben Johann auch Anton von Montagny, zusammen mit ihrem Wappen<sup>240</sup>. Die beiden sind von ihrer Physiognomie her eindeutig als Brüder kenntlich gemacht. Anton ist als weißhaariger Mann mit zerfurchtem Gesicht dargestellt, gekleidet in die Farben seines Wappens, weiß (silber) und rot. Johann, mit glattgeschorenem Kopf, ist in einen dunkelgrauen Mantel gehüllt. Eine der armen Seelen im Fegefeuer trägt ebenfalls die Gesichtszüge Johans<sup>241</sup>.

Neuerdings ist auch die «Pietà von Avignon» im Louvre als Werk von Quarton und Stiftung Johans von Montagny erkannt worden<sup>242</sup>; das höchst realistisch wirkende lebensgroße Porträt des Stifters ist unverkennbar identisch mit dem auf der Marienkrönung<sup>243</sup>. Das Bild dürfte um 1455–1456 für das Epitaph Johans in der Kirche des Kartäuserklosters in Villeneuve-lès-Avignon<sup>244</sup> entstanden sein; dort war Johann Kaplan<sup>245</sup>, und in

<sup>236</sup> Arch. dép. Vaucluse, Notaires d'Avignon, Breves Girard, étude Beaulieu, no. 723, fol. 156ff.; 1449 März 27 (gedruckt bei STERLING, Enguerrand Quarton, 207–209).

<sup>237</sup> Das Bild war Gegenstand einer Spezialnummer der *Etudes Vauclusiennes*, 24/25 (1980/81); die Beiträge beleuchten die verschiedensten Aspekte. Ausführlich ebenfalls STERLING, Enguerrand Quarton, 37–79.

<sup>238</sup> Jacques CHIFFOLEAU, *La comptabilité de l'au-delà: les hommes, la mort et la religion dans la région comtadine à la fin du Moyen Age*, Rom 1980 (= Ecole française de Rome, 47), Register.

<sup>239</sup> Musée des Beaux Arts, Villeneuve-lès-Avignon.

<sup>240</sup> Es handelt sich um das Wappen der Herren von Montagny, wie es aus früheren Siegelbildern bekannt ist; vgl. unten, 70–73.

<sup>241</sup> STERLING, Enguerrand Quarton, 64 und 102. Ein Engel reicht ihm die Hand, um ihn aus dem Fegefeuer zu ziehen.

<sup>242</sup> STERLING, Enguerrand Quarton, v.a. 81–104. Vgl. auch Jacques SIMONNET, Enguerrand Quarton et Jean de Montagnac. *Réflexion sur la genèse de la Pietà d'Avignon*, in: *Revue d'histoire et de philosophie religieuses* 66 (1986), 261–275.

<sup>243</sup> Abb. bei STERLING, Enguerrand Quarton, 92f. Siehe auch 102.

<sup>244</sup> Ebenda, 103.

<sup>245</sup> Ebenda, 37.

seinem Testament hatte er angeordnet, daß er hier begraben werden wollte.

Anton von Montagny verwaltete mehr als zwölf Jahre lang die Kastlanei Montagny; der letzte sichere Beleg datiert von 1467<sup>246</sup>. Sein Sohn Humbert, 1469 erstmals erwähnt<sup>247</sup>, wurde sein Nachfolger<sup>248</sup>, ohne deshalb die Beziehungen zu seinen Besitzungen im Aostatal aufzugeben<sup>249</sup>. In den Burgunderkriegen diente er unter Graf Jakob von Romont<sup>250</sup>; nach Montagny kehrte er nicht mehr zurück. In erster Ehe hatte er Johanna von Challant<sup>251</sup> geheiratet, wie aus einer Urkunde von 1471 hervorgeht<sup>252</sup>. Diese Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein. Von seiner zweiten Frau, Charlotte von Vergy<sup>253</sup>, hatte Humbert einen Sohn Jakob, den er 1491 in seinem Testament zu seinem Erben einsetzte<sup>254</sup>. Aus dem Testament geht hervor, daß Humbert von seiner Mutter die Herrschaft Grangettes in der Waadt und von seiner zweiten Frau die Herrschaft Vergy in Burgund geerbt hatte; man erfährt auch, daß Humbert in dritter Ehe Margarete von Seyssel<sup>255</sup> geheiratet hatte, die als Herrin von Brissogne bezeichnet wird. Zum Zeitpunkt der Ausstellung des Testaments war Margarete schwanger, so daß auch für einen *postumus* Erbbestimmungen getroffen wurden. Das Erbe Humberts sollte so verteilt werden, daß Jakob die Burgen von Bris-

<sup>246</sup> Verkauf verschiedener Zinsen an den Klerus der Kapelle von Montagny im Mai 1467. StAF Montagny 12; 1467 Mai 15.

<sup>247</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 36 Roisan 1; 1469 Juni 1. Zu diesem Zeitpunkt war Anton von Montagny wohl tot, da Humbert als Herr von Brissogne, Sarre und Rhins sowie als Vizekastlan von Quart und von Oyace bezeichnet wird. Nach DE TILLIER, Nobiliaire du duché d'Aoste, 423, hatte Anton noch zwei andere Kinder, nämlich Anton, der ohne Nachkommen gestorben sein, und Claudia, die Jakob von Challant geheiratet haben soll. Claudia war jedoch die Tochter Humberts; 1499 wurde durch eine päpstliche Dispens Jakob von Challant erlaubt, Claudia von Montagny zu heiraten, obwohl sie im vierten Grad verwandt waren; BAA I, 278; 1499 Aug. 3.

<sup>248</sup> StAF Stadtsachen A 564, fol. 50v, 53v, 60v; A 573; A 574. Kastlaneirechnung 1470–1471.

<sup>249</sup> BAA I, 431f.; 1471 Febr. 28/April 11: Verkauf eines Hauses in Aosta.

<sup>250</sup> BRULHART, in: AF 17 (1929), 22 (ohne Quellenangabe).

<sup>251</sup> Zu den Herren von Challant HBLS II, 531.

<sup>252</sup> Wie Anm. 249.

<sup>253</sup> Zu den Herren von Vergy Marie-Thérèse CARON, La noblesse dans le duché de Bourgogne 1315–1477, Lille 1987, Register, 566.

<sup>254</sup> StAF Montagny 1; 1491 Febr. 6.

<sup>255</sup> Zur Familie von Seyssel aus Savoyen Marc de SEYSEL-CRESSIEU, La maison de Seyssel I, Grenoble 1900.

sogne, Rhins und das Haus Saint-Trinité in Aosta sowie die Burg von Vergy in Burgund, der *postumus* aber die Burgen von Sarre und Grangettes bei Romont erhalten soll. Das nachgeborene Kind muß früh gestorben sein, denn die Schwester Humberts, Claudia, die 1499 als Braut Jakobs von Challant genannt wird<sup>256</sup> und in zweiter Ehe Aymo von Genf-Lullin geheiratet hat, war die letzte des Hauses Montagny<sup>257</sup>.

## 6. Die Entwicklung des Adelstitels

Die Verwendung eines Titels gibt zusammen mit anderen Faktoren<sup>258</sup> Aufschluß über das Selbstverständnis eines Adligen, über seine Zugehörigkeit zu einer Adelskategorie und über das Ansehen, das seine Familie in ihrem sozialen und politischen Umfeld genoß<sup>259</sup>.

Für das 13. Jahrhundert kann man den Adel grob in drei Kategorien einteilen, die sich unter anderem durch die Verwendung verschiedener Adelsprädikate unterscheiden: Grafen (*comites*), Hochadel (*nobiles*) und Ritteradel (*milites*)<sup>260</sup>. Die Herren von Montagny lassen sich eindeutig der Schicht der Hochadelingen zuordnen, was sich neben dem Konnubium an der Verwendung des Adelsprädikates *nobilis* ablesen läßt: Nachdem Konrad, Rudolf und Aymo I. durchwegs den Titel *dominus* führten (als selbständigen Titel und nicht nur in Verbindung mit dem Namen ihrer Herrschaft), taucht bei Aymo II. 1255 erstmals die Verwendung von *nobilis vir* auf<sup>261</sup>. Bei Wilhelm I. finden wir diesen Titel praktisch durchgehend, wobei immer *dominus* noch mitverwendet wurde. Aymo III. schließlich wird immer als *nobilis* bezeichnet, wobei einmal die Bezeichnung *illuster vir*<sup>262</sup> erscheint; neu

<sup>256</sup> Vgl. Anm. 248.

<sup>257</sup> DE TILLIER, Nobiliaire du duché d'Aoste, 423. BRULHART, in: AF 17 (1929), 22. Zur Abstammung Claudias von Montagny siehe auch StAF, Quernet 83, fol. 2v.

<sup>258</sup> Zur Bedeutung des Konnubiums für den Ostschweizer Adel SABLONIER, Adel im Wandel, 126–128.

<sup>259</sup> Ebenda, 22ff.

<sup>260</sup> Ebenda, 23.

<sup>261</sup> USTERI, Schiedsurkunden Nr. 65, 105f.; 1255 Febr. 25.

<sup>262</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 32; 1321 Febr. 12. Allerdings legte sich Aymo von Montagny diese Bezeichnung nicht selbst zu, sondern wurde von Richard von Duin so genannt.

kommt die Verwendung des Rittertitels hinzu. Auch Wilhelm II. wird regelmäßig *nobilis* und *miles* genannt, dazu nun auch *potens*<sup>263</sup>. Dasselbe kann man bei Aymo IV. nach Erreichen der Volljährigkeit feststellen; bei ihm kommt aber nach 1350 zuweilen die Bezeichnung *generosus vir* vor<sup>264</sup>. Wilhelm III. wurde dann bevorzugterweise als *generosus vir* angesprochen, während *nobilis* und *potens* eher in den Hintergrund traten. Bei Theobald schließlich verschwindet *generosus* wieder, um der Verbindung *nobilis et potens vir* Platz zu machen<sup>265</sup>. Der Rittertitel wurde kaum mehr verwendet. Das ganze 13. und 14. Jahrhundert hindurch steht zusammen mit dem Namen die Bezeichnung *dominus Montagnaci*.

Die unbestrittene Zugehörigkeit der Herren von Montagny zur Kategorie der Hochadeligen wird durch die konstante Verwendung der Bezeichnung *nobilis* belegt. Das Auftreten anderer Epitheta wie *illuster*, *generosus* und *potens* scheint lediglich Modeströmungen entsprochen zu haben.

## 7. Wappen und Siegel

Das Wappen der Herren von Montagny stellt sich in seiner seit dem frühen 14. Jahrhundert endgültigen Form als fünfmal gespalten von Silber und Rot unter silbernem Schildhaupt dar, bei verschiedenen Varianten der Farben<sup>266</sup>. Im 14. Jahrhundert kommt als Helmzier ein Hörnerpaar auf; dies zeigt sich sehr schön an einem Wappenstein in Montagny<sup>267</sup> und auf den Siegeln Aymos IV.

<sup>263</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 26 Mannens 4; 1326 Juli. Ebenda, mazzo 32 Murist 4; 1330 Nov. 10.

<sup>264</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 30 Montagny 18; 1351 Nov. 7. Ebenda, mazzo 22 Grandcour 12; 1355 April 12. Ebenda, mazzo 30 Montagny 22; 1355 Dez.

<sup>265</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 33; 1384 Febr. 13. Ebenda, mazzo 31 Montagny 15; 1385 Aug. 13. Ebenda, mazzo 31 Montagny 17; 1390 März–1391 Okt. Ebenda, mazzo 31 Montagny 23; 1396 Sept. 16. Ebenda, mazzo 26 Léchelles 4; 1399 Juni 4. Ebenda, mazzo 31 Montagny 28; 1401 Okt. 22.

<sup>266</sup> Zusammenfassung der Varianten bei DE DIESBACH, Les armes, 49–52.

<sup>267</sup> Heute im Chor der Kapelle von Montagny aufgestellt. Abbildung bei DE DIESBACH, Les armes, 52, und in: FA 1903.

Das älteste erhaltene Siegel ist das Aymos II., das von 1239 bis 1245 belegt ist<sup>268</sup>. Es zeigt als Wappen einen geteilten Schild mit drei Pfählen in der unteren Hälfte. Ein zweiter Typ, der von 1259 bis 1263 nachgewiesen werden kann, zeigt eine weitere Variante<sup>269</sup>. Auch die Siegel von Aymos Sohn Wilhelm, 1273 verwendet<sup>270</sup>, und dasjenige Heinrichs von Montagny an derselben Urkunde zeigen noch nicht die später gültige Darstellung<sup>271</sup>. In den Siegeln des 13. Jahrhunderts zeigt sich also noch eine Vielfalt von Varianten, die im frühen 14. Jahrhundert zugunsten eines einzigen gültigen Typs verschwinden.

Von Aymo III. sind mehrere Siegeltypen bekannt: Ein erster von 1313 zeigt das von da an gültige Wappen, den fünfmal gespaltenen Schild mit Schildhaupt; hier finden wir auch zum ersten Mal ein Beizeichen, nämlich einen Stern im Schildhaupt rechts<sup>272</sup>. Bereits ein Jahr später führte Aymo III. ein anderes Beizeichen, nämlich eine Jakobsmuschel an der gleichen Stelle<sup>273</sup>; wollte sich Aymo damit als Santiagopilger ausweisen? Die Muschel erscheint auch als Beizeichen auf einem Wappenstein in Montagny, der wohl aus dem frühen 14. Jahrhundert stammt; man könnte ihn deshalb zu Aymo in Verbindung bringen<sup>274</sup>. Ein dritter Typ, von 1318 bis 1322 belegt, zeigt kein Beizeichen mehr<sup>275</sup>; das gleiche gilt für das Siegel Wilhelms II.<sup>276</sup>. Von 1324 bis 1327 ist ein Siegel Agnes' von Grandson belegt, das einen Schild geteilt von den Wappen der Herren von Grandson und der

<sup>268</sup> Abbildungen bei ZEERLEDER, Tafel 12 Abb. 40 und Tafel 21 Abb. 90, sowie bei DE VEVEY, Armorial, 65.

<sup>269</sup> Vier Pfähle unter einem Schildhaupt; ebenda, 66.

<sup>270</sup> Zwei Pfähle unter einem Schildhaupt; ebenda, 66. Abbildung bei ZEERLEDER, Tafel 41 Abb. 164.

<sup>271</sup> Drei Pfähle unter einem Schildhaupt; DE VEVEY, Armorial, 66.

<sup>272</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 20; 1313 Juli 28.

<sup>273</sup> DE VEVEY, Armorial, 66. GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, 89.

<sup>274</sup> Abbildung bei DE DIESBACH, Les armes, 51, und in: FA 1903; Nachzeichnung bei DE VEVEY, Armorial, 66. Die Muschel steht hier allerdings links im Schildhaupt.

<sup>275</sup> DE VEVEY, Armorial, 66. GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, 89. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 7; 1322 Okt.

<sup>276</sup> DE VEVEY, Armorial, 66. GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, 89. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 37; 1325 April.

Herren von Montagny zeigt<sup>277</sup>. Ebenfalls ein geteilter Schild ist im Siegel Katharinas von Neuenburg von 1334 zu finden, mit den Wappen von Neuenburg und Montagny<sup>278</sup>.

Rudolf von Montagny, Kanoniker von Toul, führte in seinem Wappen als Beizeichen zwei Sterne im Schildhaupt<sup>279</sup>. Johann von Montagny drückte seine Zugehörigkeit zum Johanniterorden ebenfalls durch ein Beizeichen aus, indem er im Schildhaupt rechts einen kleinen Kreuzschild einfügte<sup>280</sup>. Aymo von Montagny, der Prior von Payerne, zeigt in seinem Siegel unter einer Mariendarstellung das Wappen seiner Familie<sup>281</sup>.

Die Siegel Aymos IV. stehen am Ende der Reihe der erhaltenen Siegel der Herren von Montagny<sup>282</sup>. Sie stellen zweifellos einen künstlerischen Höhepunkt dar; zugleich führen sie mit Schildhaltern und Helmzier neue Elemente in die Heraldik seiner Familie ein. Das ältere Siegel, 1353 und 1355 belegt<sup>283</sup>, zeigt als Schildhalter zwei Löwen; die Helmzier besteht aus einem Paar Büffelhörner, begleitet von je drei Rosen. In einem zweiten Siegel von 1360 sind die Löwen durch eine Sphinx und eine Sirene ersetzt<sup>284</sup>. Auf einem Wappenstein in Montagny begleiten statt der Rosen Ringe die Hörner<sup>285</sup>.

Aus dem 15. Jahrhundert haben sich Wappenscheiben erhalten, die das Wappen der Herren von Montagny in Verbindung mit dem Wappen verwandter Familien zeigen. Zu nennen sind

<sup>277</sup> GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, 89. DE VEVEY, Armorial, 67. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 37; 1325 April.

<sup>278</sup> DE VEVEY, Armorial, 67.

<sup>279</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 38; 1326 Nov. 5.

<sup>280</sup> GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, 309. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 49; 1336 Febr.

<sup>281</sup> GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, 269.

<sup>282</sup> Von Wilhelm III., Theobald und dem Johanniter Aymo haben sich keine Siegel erhalten.

<sup>283</sup> Das Exemplar von 1353 an StAF Stadtsachen A 46 ist heute nicht mehr erhalten; Nachzeichnung bei DE VEVEY, Armorial, 66 (Abb.), 67. Das andere erhaltene Stück an StAF Bürgerspital J 782; 1355 Nov. 24.

<sup>284</sup> ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 24; 1360 April 16.

<sup>285</sup> DE DIESBACH, Les armes, 52. FA 1903 (Abb.). DE VEVEY, Armorial, 67 (Fig. 75, Umzeichnung).

die beiden Scheiben in der Kollegiatkirche von Romont mit den Wappen Montagny/Bussy bzw. Montagny/Genf–Lullin<sup>286</sup>.

Das Wappen der Herren von Montagny ist bereits im 14. Jahrhundert auch für die Herrschaft bzw. Kastlanei Montagny verwendet worden; ein Beispiel dafür ist das Siegel der Kastlanei Montagny an einer Urkunde von 1396<sup>287</sup>. Die Tschachtlan-Chronik lässt auf ihrer Darstellung der Belagerung von Montagny durch die Freiburger 1447 auf der Burg eine Fahne mit dem Wappen der Kastlanei wehen<sup>288</sup>. Beim Wiederaufbau wurde dann allerdings eine eiserne Fahne mit dem Wappen des Herzogs von Savoyen aufgepflanzt<sup>289</sup>. Die Freiburger haben nach 1478 das alte Wappen der Herren und Kastlanei von Montagny für ihre Landvogtei Montenach übernommen; es findet sich regelmäßig auf Freiburger Münzen und Aemterscheiben dargestellt<sup>290</sup>.

## 8. Die Grablege

Aus dem Nekrolog der Zisterzienserabtei Altenryf geht hervor, daß im 13. Jahrhundert die Herren von Montagny im Kreuzgang von Altenryf begraben wurden<sup>291</sup>; heute ist keine Spur mehr von einem Grabmal, das zweifellos existiert hat<sup>292</sup>, zu sehen.

<sup>286</sup> Hubert DE VEVEY, Les vitraux héraldiques de la collégiale de Romont, in: SAH 44 (1930), 76f. ANDERES, Glasmalerei, 164f.

<sup>287</sup> GALBREATH, Inventaire des sceaux vaudois, 139. Das Kastlaneisiegel kann bereits 1358 nachgewiesen werden, doch hat es sich an dieser Urkunde nicht erhalten; ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 26 Mannens 8.

<sup>288</sup> TSCHACHTLAN, 962.

<sup>289</sup> ASTO Sez. riun., Inv. 70 fol. 9v. Die Wappen (*arma ducis*) wurden durch einen *magister Maquenberc de Friburgo* ausgeführt, der wohl mit dem Maler Peter Maggenberg zu identifizieren ist; vgl. GKF I, 468. Siehe auch François DUCREST, Notes héraldiques tirées des comptes de reconstruction du château de Montagny (1449–1453), in: SAH 1903, 107–109.

<sup>290</sup> Erstmals auf dem Guldener, der vor 1536 geschlagen wurde; Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen, Freiburg 1969, 174.

Die ältesten Ämterscheiben bei ANDERES, Glasmalerei, 182f. (1516), 180f. (vor 1536); Abb. der letzteren in GKF II, bei 644. Vgl. auch Frédéric-Th. DUBOIS, Armoiries des terres et bailliages de la République et Canton de Fribourg, in SAH 51 (1937), 59f.

<sup>291</sup> Bernard DE VEVEY, Le nécrologe de l'abbaye cistercienne d'Hauterive, Bern 1957 (maschschr.), 86.

<sup>292</sup> In Kirche und Kreuzgang von Altenryf haben sich mehrere mittelalterliche Grabmäler erhalten, darunter das des Konrad von Maggenberg, der um

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts verlegten die Herren von Montagny ihre Begräbnisstätte in die Kapelle von Montagny; ich nehme an, daß diese Verlegung im Zusammenhang mit dem Neubau des Chores dieser Kapelle im frühen 14. Jahrhundert zu sehen ist<sup>293</sup>. Einen schriftlichen Beleg für die Existenz eines solchen Grabes haben wir allerdings erst aus dem Jahre 1382, als Isabella von Cossonay, die Gattin Wilhelms III., in der Kapelle Montagny «im Grab, in dem die Herren von Montagny liegen», begraben werden wollte<sup>294</sup>. Auch von dieser Grabstätte haben sich keine Reste erhalten<sup>295</sup>; wahrscheinlich muß man sich diese als Gruft unter dem Chor der Kapelle vorstellen.

Nach der Übersiedlung Theobalds ins Aostatal wählten die Herren von Montagny die Katharinenkirche in Brissogne als ihre Grablege: Jedenfalls erfährt man aus dem Testament Humberts von Montagny aus dem Jahre 1491, daß sein Vater Anton und seine Vorfahren dort begraben lagen. Humbert selbst wünschte auch dort bestattet zu werden, falls er *ultra montes* sterben sollte; im Falle seines Todes in der Waadt wollte er in der Kirche von Romont im Grab der Herren von Bussy beigesetzt werden<sup>296</sup>. Die Verbundenheit der Herren von Montagny des 15. Jahrhunderts mit der Kirche von Romont läßt sich ja auch an ihren Fensterstiftungen erkennen.

1270 starb; man muß sich wohl das Grab der Herren von Montagny in ähnlicher Form vorstellen. Vgl. Catherine WAEBER-ANTIGLIO, Hauterive. La construction d'une abbaye cistercienne au Moyen Age, Fribourg 1976, 212–214.

<sup>293</sup> Zur Datierung des Chores der Kapelle von Montagny und zu seiner Ausstattung GKF I, 385, 394. Vgl. auch Kunstmärkte durch die Schweiz, Bd. 3, Wabern '1982, 828 (mit Fehlern).

<sup>294</sup> ACV C XVI 188; 1382 Sept. 20.

<sup>295</sup> Wahrscheinlich sind die beiden bekannten Wappensteine als Reste von Grabdenkmälern anzusehen.

<sup>296</sup> StAF Montagny 1; 1491 Febr. 6.